

# AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT

## der Gemeinde Beckingen



>>> Amtsblatt • Informationen rund um:

Rathaus

Tourismus und Kultur

Wirtschaft

Leben in Beckingen



### Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbetriebe

Zum Schutz unserer Bürger/innen und Mitarbeiter/innen angesichts der derzeitigen Corona-Pandemie sind Kundentermine im Rathaus, im Bürgerbüro, bei den Eigenbetrieben Wasser- und Abwasserwerk und anderen Dienststellen nur nach telefonischer Terminabsprache möglich.

Sie erreichen uns unter:  
 Bürgeramt/Einwohnermeldeamt:  
 Eigenbetriebe Wasser- und Abwasserwerk:

06835/55-0  
 06835/55-261  
 06835/55-352

Beckingen, den 04.11.2020

Thomas Collmann, Bürgermeister



Beckingen



Düppenweiler



Erbringen



Hargarten



Haustadt



Honzrath



Oppen



Reimsbach



Saarfels

# Amtliche Bekanntmachungen

## Wichtige Telefonnummern

<b>Polizei Notruf</b>	<b>110</b>	Dieter Wächter, Im Hirtengarten 13 für den Gemeindebezirk Honzrath	<b>0 68 35/ 44 06</b>
Polizeiinspektion Merzig (immer besetzt)	<b>0 68 61/70 40</b>	Winfried Minninger, Auf Weweln 3	<b>0 68 32/5 42</b>
Wasserschutzpolizei Dillingen	<b>0 68 31/7 69 93 73</b>	für die Gemeindebezirke Reimsbach und Hargarten	
Feuerwehr Notruf	<b>1 12</b>	<b>energis-Netzgesellschaft mbh</b>	
Notarzt	<b>1 12</b>	Störungsnummer Strom	<b>06 81/90 69-26 11</b>
DRK-Krankentransportstellen Merzig	<b>0 68 61/7 05-62 95</b>	Störungsnummer Erdgas	<b>06 81/90 69-2610</b>
Dillingen	<b>0 68 31/70 21 11</b>	<b>DRK-Bereitschaft Beckingen</b>	<b>0152/04472851</b>
Losheim	<b>0 68 72/63 63</b>	Bereitschaftsführer Oliver Reiter	
<b>■ Gemeindeverwaltung</b>		<b>Technisches Hilfswerk</b>	
Rathaus mit Bauhof und Wasserwerk	<b>0 68 35/55-0</b>	Ortsbeauftragter Barbian für Beckingen	<b>01 74/ 3 38 81 34</b>
<b>Collmann, Bürgermeister, Termine nach telefonischer Vereinbarung</b>		<b>Arbeiterwohlfahrt</b>	
<b>06835/ 55-101</b>		<b>Fahrbarer Mittagstisch:</b> Auskünfte erteilt	<b>06835/9598015</b>
<b>Bauhof, Bereitschaftsdienst</b>	<b>01 51/17 14 59 65</b>	<b>Private ambulante Pflegedienste</b>	
Müller, Revierförster	<b>0 68 87/8939015</b>	Heike Marschall, Beckingen	<b>0 68 35/500 800</b>
<b>Wehrführer</b> Schneider, In den Rübstüchern 6	<b>0 68 35/68 99 7</b>	Elke & Jessica Müllenbach Düppenweiler	<b>0 68 32/366</b>
<b>Stellvertreter</b> Ludwig, Neue Welt 35	<b>0 68 35/6 83 41</b>	<b>Caritas-Sozialstation Hochwald</b>	
<b>Löschbezirksführer</b>		für Beckingen	<b>Tel. 0 68 72/50 45 62, Fax 0 68 72/50 45 86</b>
Beckingen: Dittert, Haustader-Tal Str. 99	<b>0 68 35/ 7 67 1</b>	<b>Ambulante Hospiz- und Palliativberatungszentren</b>	
Düppenweiler: Alles, Im Junkerath 23	<b>06832/801121</b>	<b>Caritas Saar Hochwald</b>	
Erbringen: Folz, Auf der Heide 1	<b>0 68 32/8 03 79</b>	Bergstraße 40	<b>Tel.: 0 68 35/60 79 50, Fax: 0 68 35/60 79 540</b>
Hargarten: Wagner, Im Weidentälchen 18	<b>0 68 32/18 84</b>	<b>Christliche Bürgerhilfe e.V.</b>	
Haustadt: Diwersy, Lindenstraße 17	<b>0 68 35/60 24 00</b>	Beckingen - Kleiderkammer	<b>0 68 35/23 38</b>
Honzrath: Opsölder, Im Hirtengarten 16	<b>0 68 35/9232072</b>	<b>HELP Kinder- und Erwachsenenbetreuung</b>	
Oppen: Schmidt, Sonnenhügel 12	<b>0 68 32/92 13 69</b>	Zuhause GmbH	<b>Mobil: 01 60/7 42 26 46</b>
Reimsbach: Hoffmann, Am Hahn 15	<b>0 68 32/92 10 59</b>	<b>Hilfe für Frauen in Notsituationen Frauenhaus Saarlouis</b>	
Saarfels: Gottfrydziak, Nelkenweg 2	<b>0 68 35/6 76 40</b>	Aufnahme Tag und Nacht möglich.	
<b>Wasserwerk Beckingen</b>		Anonyme und kostenlose Beratung	<b>0 68 31/22 00</b>
u. Bereitschaftsdienst Pumpwerk Hargarten	<b>0 68 32/4 29</b>	Kreis-Senioren-Telefon (Do 14 - 17 Uhr):	<b>0 68 61/7 88 86</b>
<b>Naturwacht Saarland, Frank Grütz, Alte Wäscherei</b>		<b>Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen</b>	
Sprechstunde nach tel. Vereinbarung	<b>Tel. 0174/9503521</b>	www.hilfetelefon.de	<b>Tel.: 08000116016</b>
<b>Naturschutzbeauftragte</b>		<b>Familienzentrum Beckingen</b>	
Stefan Schneider, Anemonenstraße 27	<b>0160/97405391</b>	Haustader-Tal-Str. 137	<b>Tel.: 06835/608 44 44</b>
für die Gemeindebezirke Beckingen und Saarfels		<b>■ Giftnotrufzentrale des Saarlandes</b>	
Karl-Rudi Reiter, Hauptstraße 59	<b>0 68 32/70 29</b>	Universitätskliniken 3-7, 66424 Homburg	<b>Tel.: 0 68 41 / 1 92 40</b>
für den Gemeindebezirk Düppenweiler			
Norbert Müllenbach, Piesbacher Straße 51	<b>0176/22302243</b>		
für den Gemeindebezirk Düppenweiler			
Leo Roth, Im Dampen 7	<b>0 68 32/71 09</b>		
für den Gemeindebezirk Erbringen			
Lutwin Klein, Auf Löw 45	<b>0 68 35/47 15</b>		
für den Gemeindebezirk Haustadt			



## Ärztendienst

### ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Bereitschaftsdienstpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland am -Marienhaus Klinikum Saarlouis-Dillingen, Standort Dillingen, Werkstr.3**

Bitte melden Sie sich vor ihrem Besuch telefonisch an: Tel.: 01805/663006.

**Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis:**

- Am Wochenende von Samstag 08.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr

- An jedem Feiertag von 08.00 Uhr bis um 08.00 Uhr des Folgetages.

- Außerdem an Rosenmontag, Heiligabend und Silvester

Notwendige Hausbesuche werden von eigens dazu eingeteilten Ärzten aus der Bereitschaftsdienstpraxis heraus durchgeführt.

### ■ Zahnärzte

**Sa. 07.11. und So. 08.11.**

Fr. Brück, Mettlach/Orschol, Tel.: 06865/276

### ■ Apotheken

**Do. 05.11.** Doc's Apotheke, Friedrich-Ebert-Str.40, Dillingen, Tel.: 06831/78000

**Fr. 06.11.** Odilien-Apotheke, Odilienplatz 2, Dillingen, Tel.: 06831/77000

**Sa. 07.11** Tal-Apotheke, Honzrather Str. 69, Beckingen-Honzrath, Tel.: 06835/93351

**So. 08.11.** Saartal-Apotheke, Poststr. 64, Rehlingen, Tel.: 06835/3642

**Mo. 09.11.** Andreas-Apotheke, Reimsbacher Str. 40-42, Beckingen-Reimsbach, Tel.: 06832/91181

**Die. 10.11.** Berg-und Hüttenapotheke, Stummstr. 57, Dillingen, Tel.: 06831/707004

**Mitt. 11.11.** Pachtener Apotheke, Nachtseimstr.3, Dillingen, Tel.: 06831/73309

### ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### ■ (inkl. Kinderärzte/ Augenärzte/ HNO-Ärzte)

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet:

Von Samstag 08.00 Uhr, bis Montag, 08.00 Uhr, an Feiertagen (inkl- Heiligabend/ Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen

#### Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Merzig

In den SHG Kliniken

Trierer Straße 148, 66663 Merzig

#### Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Dillingen

Im ehemaligen Krankenhaus Dillingen

Werkstr. 3, 66763 Dillingen

#### Kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis

Im Marienhaus Klinikum Saarlouis

Kapuzinerstraße 4, 66740 Saarlouis

### ■ Tierärzte

**Sa. 07.11. und So. 08.11.**

Tierärztin Michel, Nunkirchen, Tel.: 06874/172477

### ■ Bereitschaftsdienst des Wasserwerkes

Der Bereitschaftsdienst des Gemeindewasserwerkes ist nach Dienstschluss und an Wochenenden über die **Telefonnummer 06832/429**

zu erreichen.

Über diese Telefonnummer kann in dringenden Fällen, z.B. Rohrbruch, direkt mit dem Diensthabenden gesprochen werden.

**Während der Arbeitszeit** gilt die Telefonnummer des Pumpwerkes Hargarten, **Tel. 06832/429** und des Gemeindewasserwerkes, Rathaus, **Tel.: 06835/55-301 und 55-351.**

### ■ Öffnungszeiten Wertstoffhof Rehlingen



Der Wertstoffhof in Rehlingen, Gewerbegebiet, Ecke Nordstraße/Zur Schleuse ist wie folgt geöffnet:

öffnet:

#### Sommerzeit:

Montags, mittwochs und freitags von **15.00 – 18.00 Uhr**

#### Winterzeit:

Montags, mittwochs und Freitag von **14.00 - 17.00 Uhr**

**Informationen: Tel.: 06835/508408**

Alternativ können **samstags** auch der Wertstoffhof **Dillingen**, Lindenstr.15, in der Zeit von **09.00 - 12.30 Uhr** und **13.00 Uhr - 16.00 Uhr** oder der Wertstoffhof **Losheim**, Bahnhofstr. 39, in der Zeit von **09.00 - 14.00 Uhr** angefahren werden.

### ■ Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle beim Bauhof der Gemeinde Beckingen

Die Grüngutsammelstelle beim Gemeindebauhof ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstags von 08.00 – 15.00 Uhr

Samstags von 09.00 – 16.00 Uhr

### ■ Forstdienststelle Gemeinde Beckingen

**Tel.: 06887/8939015, Fax: 06835/55-500**

**E-mail: Forst@beckingen.de**

**Sprechstunden:** Dienstags telefonisch von 14.00 - 18.00 Uhr, Tel.: 0171/7793812

Brennholzbestellungen/-nachfragen können ausschließlich während dieser Sprechzeiten entgegengenommen werden. Persönliche Termine nach telefonischer Vereinbarung

### ■ Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 30. Oktober 2020

**Diese Verordnung tritt am 2. November 2020 in Kraft.**

Artikel 1 Änderung der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus „§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Artikel 1a Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus

§ 1 Absonderung für Ein- und Rückreisende; Beobachtung

§ 2 Ausnahmen

§ 3 Verkürzung der Absonderungsdauer

§ 4 Zuständige Behörden

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

§ 6 Inkrafttreten

Artikel 2 Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)

§ 1 Grundsatz der Abstandswahrung

§ 2 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

§ 3 Kontaktnachverfolgung

§ 4 Betretungsbeschränkungen

§ 5 Hygienekonzepte

§ 6 Kontaktbeschränkungen

§ 7 Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen

§ 8 Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

§ 9 Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser

§ 10 Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen

§ 11 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

§ 12 Zuständige Behörden

§ 13 Besondere Regelungen bei regionalem Infektionsgeschehen

§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Artikel 3 Inkrafttreten

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385), aufgrund des § 15 des Gesundheitsdienstgesetzes vom 19. Mai 1999 (Amtsbl. S. 844), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 und aufgrund des § 7 Absatz 1 des Gesetzes über den Altenpflegehilferberuf vom 9. Juli 2003 (Amtsbl. S. 2050), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. I S. 476), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 verordnet die Landesregierung und – hinsichtlich Artikel 2 § 13 – das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, dem Ministerium für Finanzen und Europa, dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, dem Ministerium für Bildung und Kultur, dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Ministerium der Justiz:

#### Artikel 1

Änderung der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus

§ 7 der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 12. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 402), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Oktober 2020 (Amtsbl. I S. 1008), wird wie folgt geändert:

#### „§ 7

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 8. November 2020 außer Kraft.“

## An alle Vereine, Verbände und Institutionen in der Gemeinde Beckingen

Ab sofort können Sie Ihre redaktionellen Texte auch ganz einfach per Internetbrowser an das „Mitteilungsblatt der Gemeinde Beckingen“ senden.

CMS

*Ihre Vorteile unter anderem:*

- Die Übermittlung kann von jedem Internetbrowser erfolgen, egal ob Sie sich gerade in Beckingen befinden oder im Urlaub in Kolumbien, Sie benötigen kein E-Mail-Programm!
- Einfache, benutzerfreundliche Handhabung, keine speziellen Vorkenntnisse erforderlich
- Schnelle Datenübermittlung
- Vorschaufunktion
- Übermittlung von Fotos ist ebenfalls möglich
- Die Übermittlung kann nicht nur für die nächste Ausgabe erfolgen, sondern auch im Voraus für beliebige Ausgaben

Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch!

**Artikel 1a**

Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus

Aufgrund des §32 Satz 1 in Verbindung mit den §§28, 29, 30 Absatz 1 Satz 2, 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S.1045), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S.1385), verordnet die Landesregierung:

**§ 1****Absonderung für Ein- und Rückreisende; Beobachtung**

(1) Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus dem Ausland in das Saarland einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet im Sinne des Absatzes 4 aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

Den in Satz 1 genannten Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Haushalt angehören.

(2) Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich nach der Einreise die für sie zuständige Behörde zu kontaktieren und auf das Vorliegen der Verpflichtung nach Absatz 1 Satz 1 hinzuweisen.

Werden vom Beförderer Aussteigekarten im Sinne der Anlage 2 der vom Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erlassenen Anordnungen betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag vom 29. September 2020 (BAnz AT 29.09.2020 B2) ausgeteilt, ist die Verpflichtung nach Satz 1 durch Abgabe an den Beförderer, im Fall von Abschnitt I Nummer 1 Satz 5 dieser Anordnungen an die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragte Behörde zu erfüllen.

Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind ferner verpflichtet, die zuständige Behörde unverzüglich zu informieren, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise bei ihnen auftreten.

(3) Für die Zeit der Absonderung unterliegen die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen der Beobachtung durch die zuständige Behörde.

(4) Risikogebiet im Sinne des Absatzes 1 ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für den oder die zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.

Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt mit Ablauf des ersten Tages nach Veröffentlichung durch das Robert Koch-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>, nachdem das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat darüber entschieden haben.

(5) Personen, die in der Landesaufnahmestelle neu oder nach mehrtägiger, dauernder Abwesenheit erneut aufgenommen werden, dürfen für einen Zeitraum von zehn Tagen nach der Aufnahme den ihnen jeweils zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich nicht verlassen.

Das Landesverwaltungsamt als nach §2 Absatz 1 Nummer 1 der Saarländischen Aufenthaltsverordnung zuständige Landesbehörde für die Aufnahmeeinrichtung kann den Betroffenen jederzeit neue Unterbringungs- und Versorgungsbereiche zuweisen und Ausnahmen von der Verpflichtung des Satzes 1 anordnen. Absatz 3 gilt entsprechend.

**§ 2****Ausnahmen**

(1) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind Personen, die nur zur Durchreise in das Saarland einreisen; diese haben das Gebiet des Saarlandes auf dem schnellsten Weg zu verlassen, um die Durchreise abzuschließen.

(2) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind,

1. Personen, die sich im Rahmen des Grenzverkehrs mit Nachbarstaaten weniger als 72 Stunden in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 aufgehalten haben oder für bis zu 24 Stunden in das Bundesgebiet einreisen,

2. bei Aufhalten von weniger als 72 Stunden

a) Personen, die einreisen aufgrund des Besuchs von Verwandten ersten Grades, des nicht dem gleichen Hausstand angehörigen Ehegatten oder Lebensgefährten oder eines geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts,

b) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen, deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens dringend erforderlich und unabdingbar ist, und dies durch den Dienstherrn, Arbeitgeber oder Auftraggeber bescheinigt wird,

c) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen, die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren oder Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder per Flugzeug transportieren, oder

d) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte hochrangige Mitglieder des diplomatischen und konsularischen Dienstes, von Volksvertretungen und Regierungen, oder

3. bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen,

a) die im Saarland ihren Wohnsitz haben und die sich zwingend notwendig zum Zweck ihrer Berufsausübung, ihres Studiums oder Ausbildung an ihre Berufsausübungs-, Studien- oder Ausbildungsstätte in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 begeben und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehren (Grenzpendler), oder

b) die in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 ihren Wohnsitz haben und die sich zwingend notwendig zum Zweck ihrer Berufsausübung, ihres Studiums oder ihrer Ausbildung in das Saarland begeben und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehren (Grenzgänger); die zwingende Notwendigkeit sowie die Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte sind durch den Arbeitgeber, Auftraggeber oder die Bildungseinrichtung zu bescheinigen.

(3) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind,

1. Personen, deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung

a) der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens, insbesondere Ärzte, Pflegekräfte, unterstützendes medizinisches Personal und 24-Stunden-Betreuungskräfte,

b) der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,

c) der Pflege diplomatischer und konsularischer Beziehungen,

d) der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege,

e) der Funktionsfähigkeit von Volksvertretung, Regierung und Verwaltung des Bundes, der Länder und der Kommunen, oder

f) der Funktionsfähigkeit der Organe der Europäischen Union und von internationalen Organisationen unabdingbar ist; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Dienstherrn, Arbeitgeber oder Auftraggeber zu bescheinigen,

2. Personen, die einreisen aufgrund

a) des Besuchs von Verwandten ersten oder zweiten Grades, des nicht dem gleichen Hausstand angehörigen Ehegatten oder Lebensgefährten oder eines geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts,

b) einer dringenden medizinischen Behandlung oder

c) des Beistands oder zur Pflege schutz-, beziehungsweise hilfbedürftiger Personen,

3. Polizeivollzugsbeamte, die aus dem Einsatz und aus einsatzgleichen Verpflichtungen aus dem Ausland zurückkehren, oder

4. Personen, die sich für bis zu fünf Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich veranlasst, wegen ihrer Ausbildung oder ihres Studiums in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4

aufgehalten haben oder in das Bundesgebiet einreisen; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Arbeitgeber, Auftraggeber oder die Bildungseinrichtung zu bescheinigen,

5. Personen, die zur Vorbereitung, Teilnahme, Durchführung und Nachbereitung internationaler Sportveranstaltungen durch das jeweilige Organisationskomitee akkreditiert werden oder von einem Bundessportfachverband zur Teilnahme an Trainings- und Lehrgangsmaßnahmen eingeladen sind, oder

6. Personen, die als Urlaubsrückkehrer aus einem Risikogebiet im Sinne des § 1 Absatz 4 zurückreisen und die unmittelbar vor Rückreise in ihrem Urlaubsort einen Test mit negativem Ergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt haben, sofern

a) auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der betroffenen nationalen Regierung vor Ort besondere epidemiologische Vorkehrungen (Schutz- und Hygienekonzept) für einen Urlaub in diesem Risikogebiet getroffen wurden (siehe Internetseite des Auswärtigen Amtes <https://www.auswaertiges-amt.de> sowie des Robert Koch-Instituts <https://www.rki.de>),

b) die Infektionslage in dem jeweiligen Risikogebiet der Nichterfüllung der Verpflichtung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht entgegensteht und

c) das Auswärtige Amt nicht wegen eines erhöhten Infektionsrisikos eine Reisewarnung unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise> für die betroffene Region ausgesprochen hat,

7. Personen, die zu Ausbildungszwecken für einen mindestens dreimonatigen Aufenthalt einreisen; der Ausbildungszweck ist durch den Arbeitgeber, die Bildungseinrichtung oder den Auftraggeber zu bescheinigen.

Satz 1 gilt nur, soweit die Personen über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügen und sie dieses innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen.

Die zu Grunde liegende Testung darf entweder höchstens 48 Stunden vor Einreise vorgenommen worden sein oder muss bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen werden.

Der zu Grunde liegende Test muss die Anforderungen des Robert Koch-Instituts, die im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-tests> veröffentlicht sind, erfüllen. Das Testergebnis nach Satz 2 ist für mindestens zehn Tage nach Einreise aufzubewahren.

(4) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind

1. Personen nach § 54a Infektionsschutzgesetz,

2. Angehörige ausländischer Streitkräfte im Sinne des NATO-Truppenstatuts, des Truppenstatuts der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP Truppenstatut) und des Truppenstatuts der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-Truppenstatut), die zu dienstlichen Zwecken nach Deutschland einreisen oder dorthin zurückkehren, oder

3. Personen, die zum Zweck einer mindestens dreiwöchigen Arbeitsaufnahme in das Bundesgebiet einreisen, wenn am Ort ihrer Unterbringung und ihrer Tätigkeit in den ersten zehn Tagen nach ihrer Einreise gruppenbezogen betriebliche Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung außerhalb der Arbeitsgruppe ergriffen werden, die einer Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 vergleichbar sind, sowie das Verlassen der Unterbringung nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit gestattet ist. Der Arbeitgeber zeigt die Arbeitsaufnahme vor ihrem Beginn bei der zuständigen Behörde an und dokumentiert die ergriffenen Maßnahmen nach Satz 1.

Die zuständige Behörde hat die Einhaltung der Voraussetzungen nach Satz 1 zu überprüfen.

(5) In begründeten Fällen kann die zuständige Behörde auf Antrag weitere Ausnahmen bei Vorliegen eines triftigen Grundes erteilen.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nur, soweit die dort bezeichneten Personen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust aufweisen.

Die Person nach Absatz 2 bis 5 hat zur Durchführung eines Tests einen Arzt oder ein Testzentrum aufzusuchen, wenn binnen zehn Tagen nach Einreise typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust auftreten.

### § 3

#### Verkürzung der Absonderungsdauer

(1) Die Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 endet frühestens ab dem fünften Tag nach der Einreise, wenn eine Person über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit Coronavirus SARS-CoV-2 auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügt und sie dieses innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegt.

(2) Die zu Grunde liegende Testung muss mindestens fünf Tage nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen worden sein.

Der zu Grunde liegende Test muss die Anforderungen des Robert Koch-Instituts, die im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-tests> veröffentlicht sind, erfüllen.

(3) Die Person muss das ärztliche Zeugnis für mindestens zehn Tage nach Einreise aufbewahren.

(4) Die Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 wird für die Dauer, die zur Durchführung eines Tests nach Absatz 1 erforderlich ist, ausgesetzt.

(5) Die Person nach Absatz 1 hat zur Durchführung eines Tests einen Arzt oder ein Testzentrum aufzusuchen, wenn binnen zehn Tagen nach Einreise typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust auftreten.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten für die Personen, die unter § 2 Absatz 4 Nr. 3 fallen, entsprechend.

### § 4

#### Zuständige Behörden

(1) Für den Vollzug dieser Verordnung und nach Maßgabe der Anordnungen betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Bundestag vom 29. September 2020 sind die Ortspolizeibehörden zuständig.

Die Ortspolizeibehörden unterrichten die zuständigen Gesundheitsämter unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 5 dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

(2) Als zuständige Stelle wird nach Maßgabe des § 1 Absatz Satz 1 der Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten vom 6. August 2020 (BAnz AT 07.08.2020 V1) die zuständige Ortspolizeibehörde bestimmt.

Die Vorschriften nach der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 12. September 2016 (Amtsbl. I 2016, S. 856) bleiben unberührt.

### § 5

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Absatz 1 Satz 1 sich nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig in eine dort genannte Wohnung oder Unterkunft begibt oder sich nicht oder nicht rechtzeitig absondert,
2. entgegen § 1 Absatz 1 Satz 2 Besuch empfängt,
3. entgegen § 1 Absatz 2 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2, die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig kontaktiert,

4. entgegen §2 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b), Nummer 3, Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 zweiter Halbsatz oder Nummer 4 eine Bescheinigung nicht richtig ausstellt oder
5. entgegen § 2 Absatz 6 Satz 2 oder § 3 Absatz 5 die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig informiert.

## **§6**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 9. November 2020 in Kraft und mit Ablauf des 15. November 2020 außer Kraft.

### **Artikel 2**

#### **Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)**

### **§ 1**

#### **Grundsatz der Abstandswahrung**

(1) Physisch-soziale Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Haushaltes sind auf ein absolut niedriges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.

(2) Ausgenommen sind Kontakte zu Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

(3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregelungen umgesetzt, die Zahl der Personen an der Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregel nach Absatz 1 bemessen und für ausreichend Belüftung gesorgt werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

### **§ 2**

#### **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**

(1) Im öffentlichen Raum sollte insbesondere bei Kontakt mit vulnerablen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, haben folgende Personengruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:

1. Personen bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das Personal, bei Fähren und Fahrgastschiffen allerdings nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von eineinhalb Metern nicht eingehalten werden kann; die entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe sind bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs nachzuweisen,
2. während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in Ladenlokalen und in den zugehörigen Wartebereichen alle Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit die Art der Leistungserbringung nicht entgegensteht, sowie das Personal, soweit nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
3. während des Aufenthaltes in Gaststätten im Sinne des Saarländischen Gaststättengesetzes (SGastG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S.206), geändert durch Artikel 6 §1 des Gesetzes vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S.156), und sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art abseits eines festen Platzes sowie bei der Abholung oder Entgegennahme von Speisen,
4. bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 6 Absatz 3 alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch an einem festen Platz,
5. alle Besucherinnen und Besucher von Gottesdiensten und gemeinsamen Gebeten unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden,

6. Kunden und das Personal bei Erbringern von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 1 Satz 2 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen), soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht,
7. Besucher in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Patienten und Besucher in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, Psychologischen Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen, ambulanten Pflegediensten und den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens, soweit nicht die Art der Behandlung oder Leistungserbringung entgegensteht,
8. das Personal in Gaststätten nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S.206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S.156), sowie sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art sowie von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist.

(3) Die Betreiber oder sonst Verantwortlichen der in Absatz 2 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen.

Satz 1 gilt nicht bei den Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge); diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.

(4) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

(5) Die Ortpolizeibehörden werden ermächtigt, eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf bestimmten, stark frequentierten öffentlichen Plätzen anzuordnen.

### **§ 3**

#### **Kontaktnachverfolgung**

(1) Die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung ist verpflichtend zu gewährleisten

1. bei Gottesdiensten und Bestattungen,
2. beim Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb im Sport und beim Betrieb von Tanzschulen,
3. bei sonstigen Veranstaltungen nach § 6,
4. bei Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen,

(2) Die Betreiber, Veranstalter oder sonstigen Verantwortlichen haben geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Hierzu gehört die Erfassung je eines Vertreters der anwesenden Haushalte mit Vor- und Familienname, Wohnort und Erreichbarkeit und der Ankunftszeit.

(3) Die erhobenen Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter nach Absatz 4 verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

(4) Personenbezogene Daten, die auf Grundlage dieser Vorschrift erhoben werden, sind durch die die Daten erhebenden Stellen – soweit nicht Gefahr im Verzug vorliegt – ausschließlich aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung zu Zwecken der Verhinderung der Ausbreitung des Infektionsgeschehens – soweit nicht auf der Grundlage von Bundesrecht eine Herausgabe zulässig ist – auf zu begründenden Antrag den Gesundheitsämtern herauszugeben. Betroffene sind von dem Antrag auf Herausgabe zu unterrichten. Ihnen ist vorheriges rechtliches Gehör zu gewährleisten. In Fällen einer Herausgabe bei Gefahr im Verzug sind die Betroffenen nachträglich unverzüglich zu unterrichten.

**§ 4****Betretungsbeschränkungen**

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Verordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sind verpflichtet, Betretungsbeschränkungen durchzuführen, sodass sichergestellt ist, dass die Zahl der Kunden oder Besucher dergestalt begrenzt ist, dass pro zehn Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche nur eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamtfläche stets zulässig.

(2) Diese Regelung gilt nicht für den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte.

**§ 5****Hygienekonzepte**

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Rechtsverordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe, die Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 sowie die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Diese Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten kann die Landesregierung oder das fachlich zuständige Ressort im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in einem bereichsspezifischen Hygienerahmenkonzept bestimmen. Entsprechende Hygienerahmenkonzepte werden auf [www.corona.saarland.de](http://www.corona.saarland.de) veröffentlicht und sind von den Betreibern und sonstigen Verantwortlichen und Veranstaltern einzuhalten.

Bereichsspezifische Hygienerahmenkonzepte sind insbesondere erforderlich für

1. den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz sowie den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,
2. den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte,
3. den Probetrieb von Theatervorstellungen, Opern oder Konzerten,
4. die Durchführung sonstiger Veranstaltungen,
5. die Veranstaltung von Reisebusreisen.

**§ 6****Kontaktbeschränkungen**

(1) Der Aufenthalt mehrerer Personen im öffentlichen Raum ist so zu gestalten, dass er höchstens den Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts sowie Angehörige eines weiteren Haushaltes oder des familiären Bezugskreises umfasst, maximal jedoch zehn Personen. Ansammlungen mit mehr als zehn Personen sind verboten. Im privaten Raum (Wohnraum und dem dazugehörigen befriedeten Besitztum) wird der Aufenthalt auf den Kreis der Angehörigen des eigenen Haushaltes sowie darüber hinaus Angehörige eines weiteren Haushaltes oder des familiären Bezugskreises von bis zu fünf Personen, begrenzt.

(2) Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind untersagt.

(3) Veranstaltungen, die nicht unter Absatz 2 fallen und zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem

Himmel oder in geschlossenen Räumen nicht mehr als zehn Personen zu erwarten sind, können stattfinden. Veranstaltungen sind unter Angabe des Veranstalters der Ortspolizeibehörde zu melden. Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3 zu treffen und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Veranstaltungen und Zusammenkünfte mit einer höheren Personenzahl sind nur dann zulässig, wenn für deren Durchführung ein dringendes und unabweisbares rechtliches oder tatsächliches Bedürfnis besteht. Dabei sind weitere veranstaltungsspezifische Hygienemaßnahmen umzusetzen. Von den Beschränkungen der Sätze 1 und 2 ausgenommen sind Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 2 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten außer zwischen Angehörigen des familiären Bezugskreises nach § 1 und Angehörigen des bestimmbareren weiteren Haushalts.

(4) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe mehr als 1.000 Personen zu erwarten sind, sind bis einschließlich 31. Dezember 2020 untersagt. Die übrigen Bestimmungen der Absätze 2 und 3 bleiben hiervon unberührt.

(5) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien und Wählergruppen mit der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 2 einzuhalten ist sowie weitere veranstaltungsspezifische Hygienemaßnahmen umgesetzt werden.

(6) Für Bestattungen gilt, vorbehaltlich weiterer ortspolizeilicher Vorgaben, Absatz 3 entsprechend. Von der Ortspolizeibehörde sollen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(7) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl, die Kontaktnachverfolgung nach § 3, die Abstandsregeln sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregeln gewährleistet sind.

(8) Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie ortsfest oder als Standkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.

**§ 7****Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen**

(1) Verboten ist der Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), und der Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art.

Ausgenommen sind die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen für den Verzehr außerhalb des Gastronomiebetriebs sowie der Betrieb von Kantinen.

(2) Verboten ist die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert durch Artikel 182 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), sowie die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes.

(3) Der Freizeit- und Amateursportbetrieb einschließlich des Betriebs von Tanzschulen mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eigenen Haushalt ist auf und in allen öffentlichen und in privaten Sportanlagen untersagt.

Der Wettkampf- und Trainingsbetrieb des Berufssports ist zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten sichergestellt ist, dass die folgenden Voraussetzungen eingehalten werden:

1. Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 2, sofern eine kontaktfreie Durchführung nach der Eigenart der Sportart möglich ist; die Regelung des § 1 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,
3. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,
4. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
5. Ausschluss von Zuschauern.

Für den Wettkampfbetrieb des Berufssports kann die zuständige Ortspolizeibehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den Voraussetzungen des Satzes 2 Nummer 1 erteilen.

Nach Maßgabe des Satz 2 können in begründeten Einzelfall Ausnahmen zum Betrieb und zur Nutzung von Sportstätten, zum Training von Sportlerinnen und Sportlern des Olympiakaders, des Perspektiv-Kaders, des Nachwuchskaders und paralympischen Kaders durch die zuständige Ortspolizeibehörde erteilt werden. Die Ausnahmen müssen in allen Fällen aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar sei. Die Ausnahme-genehmigung kann zeitlich befristet werden.

(4) Die Erbringung Körpernaher Dienstleistungen wie sie in Kosmetikstudios, Massage-Praxen, Tattoo-Studios und ähnlichen Betrieben erfolgt, ist untersagt. Heilmittelerbringer und Gesundheitsberufe sind von den Betriebsuntersagungen ausdrücklich ausgenommen. Der Betrieb von Friseursalons ist im Rahmen der bestehenden Hygienekonzepte weiterhin zulässig.

(5) Zu schließen sind Institutionen und Einrichtungen, soweit sie der Freizeitgestaltung dienen wie der Betrieb von Messen, Kinos, Museen, Theatern, Opern, Konzerthäusern, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen wie draußen), Schwimm- und Spaßbädern, Saunen, Thermen, Clubs und Diskotheken, Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen. Ausgenommen hiervon sind öffentliche Spielplätze unter Beachtung des § 6 Absatz 1 Satz 1, Wildparks, Zoos und Bibliotheken.

(6) Untersagt ist der Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die zur Verfügungsstellung jeglicher Unterkünfte zu privaten touristischen Zwecken. Abweichend hiervon ist der hoteltypische Betrieb nur für beruflich veranlasst oder aus unabweisbaren persönlichen Gründen Reisende zulässig.

(7) Den Betreibern von Verkaufsstellen im Sinne des Saarländischen Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetzes-LÖG Saarland) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 2017 (Amtsbl. I S.1014) ist der Verkauf und die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken in der Zeit von 23.00 bis 6.00 Uhr untersagt.

(8) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann in atypischen Einzelfällen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

## § 8

### Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie „Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2“ in der aktuell gültigen Fassung orientiert. Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen

Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des §3 und zum Einhalten des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 2 sicherzustellen. Für die Einhaltung und Fortschreibung des Konzepts ist der Leistungserbringer verantwortlich.

## § 9

### Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege sowie die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten sind untersagt.

Ausnahmen zu Satz 1 können auf Antrag durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Ermöglichung einer Betreuung in Gruppen von bis zu 15 Tagespflegegästen genehmigt werden.

Hierbei ist ein Hygienekonzept vorzulegen.

Die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten für Pflegebedürftige wird erlaubt, sofern die Vorgaben des Musterhygieneschutzkonzepts des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingehalten werden.

Dies ist gegenüber den für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständigen Behörden, also den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, vor Wiederaufnahme der Betreuungstätigkeit schriftlich zu bestätigen. Die Zuständigkeiten gemäß § 12 dieser Verordnung bleiben hiervon unberührt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S.906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S.674), sind im Rahmen eines Besuchskonzepts zulässig.

Hierzu erlässt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens Richtlinien, die insbesondere Festlegungen zur Anzahl und Dauer der Besuche, zum Kreis der Besucher, zur Registrierung der Besucher sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 2 und zum Schutz der Bewohner und des Personals vor Infektionen enthalten können.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen. Bei der Auswahl der Maßnahmen sind auch patientenbezogene Aspekte zu berücksichtigen.
2. Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen. Dieses hat unter anderem zu berücksichtigen, um eine vollständige Isolation der Patienten zu verhindern, dass jedem Patienten die Möglichkeit des täglichen Besuchs durch eine Person ermöglicht wird, sofern es aktuell kein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt oder ab einer Sieben-Tages-Inzidenz von 50. Die Besuchszeiten sind so einzurichten, dass ein Besuch auch berufstätigen Angehörigen ermöglicht wird. Ausgenommen von dieser Einschränkung des Besuchsrechts sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativ- und Demenzpatientinnen und -patienten, die Begleitung bei Aufklärungsgesprächen bei risikobehafteten Eingriffen und Behandlungen oder seelsorgerische Besuche. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Für den Besuch sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen.



3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.
  4. Kantinen oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher können unter Berücksichtigung der Vorgaben der §§5 und 6 dieser Verordnung geöffnet werden. Wartebereiche sind entsprechend den Empfehlungen des RKI kontaktreduzierend auszugestalten.
- (4) Von den Betretungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betretungen zum Zwecke der Rechtspflege und der sozialleistungsrechtlichen Bedarfsermittlung durch Sozialleistungsträger ausgenommen.

#### § 10

#### **Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen**

(1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs in Präsenzform ist unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des RKI und der Berücksichtigung der aktuellen Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule gestattet.

Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen.

Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.

(3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.

(4) Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.

(5) Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen.

Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

(6) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studierfähigkeits-tests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

#### § 11

#### **Straftaten und Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des §2 Absatz 2 und 3 sowie der §§ 3 bis 10 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß §73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünf- undzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

#### § 12

#### **Zuständige Behörden**

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden.

Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

Die Ortspolizeibehörden und die Vollzugspolizei werden ermächtigt, bei Verstößen gegen die bußgeldbewehrten Vorschriften des § 2 Absatz 2 Verwarnungen zu erteilen und Verwarnungsgelder in Höhe von 50 Euro zu erheben.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

#### § 13

#### **Besondere Regelungen bei regionalem Infektionsgeschehen**

Die Verordnung hinsichtlich Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei regionalem Infektionsgeschehen im Landkreis Merzig-Wadern vom 18.Oktober 2020 (Amtsbl. I S.1018), die Verordnung hinsichtlich Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei regionalem Infektionsgeschehen im Landkreis Neunkirchen vom 18.Oktober 2020 (Amtsbl. I S.1019), die Verordnung hinsichtlich Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei regionalem Infektionsgeschehen im Regionalverband Saarbrücken vom 18.Oktober 2020 (Amtsbl. I S.1020), die Verordnung hinsichtlich Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei regionalem Infektionsgeschehen im Landkreis Saarlouis vom 18.Oktober 2020 (Amtsbl. I S.1022), die Verordnung hinsichtlich Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei regionalem Infektionsgeschehen im Saarpfalz-Kreis vom 18. Oktober 2020 (Amtsbl.I S.1023) und die Verordnung hinsichtlich Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei regionalem Infektionsgeschehen im Landkreis St. Wendel vom 18. Oktober 2020 (Amtsbl. I S. 1024) werden mit Ablauf des 1. November 2020 aufgehoben.

#### § 14

#### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 2. November 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 17. Oktober 2020 (Amtsbl. I S.1008) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satz 2 mit Ablauf des 15. November 2020 außer Kraft. § 6 Absatz 3 und 4 treten mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

#### Artikel 3

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 2. November 2020 in Kraft.

Saarbrücken, den 30. Oktober 2020

Die Regierung des Saarlandes:

Der Ministerpräsident

Hans

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr  
Rehlinger

Der Minister für Finanzen und Europa

Der Minister der Justiz

Strobel

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Bouillon

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bachmann

Die Ministerin für Bildung und Kultur

Streichert-Clivot

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Jost

**DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...**

Diskutieren Sie mit uns auf  
**blog.wittich.de!**

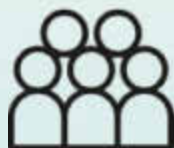
## Welche Maßnahmen gelten ab dem 2. November 2020 im Landkreis Merzig-Wadern?



Im privaten Raum gilt die Kontaktbeschränkung für die Angehörigen eines Haushaltes plus zusätzlich 5 Personen aus einem weiteren Haushalt oder dem familiären Bezugskreis.



Gastronomiebetriebe bleiben geschlossen – nach wie vor möglich ist die Lieferung und Abholung für den Verzehr zu Hause und der Betrieb von Kantinen.



Der gemeinsame Aufenthalt mehrerer Personen im öffentlichen Raum wird auf 10 Personen aus maximal 2 Haushalte oder aus dem familiären Bezugskreis begrenzt.



Im Groß- und Einzelhandel gilt, dass sich in den Geschäften nicht mehr als ein Kunde pro 10 qm Verkaufsfläche aufhält



Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege bleiben mit Ausnahme von Friseuren geschlossen – medizinisch notwendige Behandlungen wie Fußpflege, Physio- oder Ergotherapie bleiben weiterhin möglich.



Wo immer dies umsetzbar ist, wird Unternehmen angeraten, das mobile Arbeiten zu Hause zu ermöglichen. In Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen gelten besondere Schutzvorkehrungen.



Freizeiteinrichtungen wie Theater, Museen, Kinos, Freizeitparks, Spielhallen, Spielbanken oder Wettannahmestellen bleiben geschlossen – Bibliotheken, Spielplätze, Wildparks & Zoos können weiterhin öffnen.

Auch beim Sport gibt es Einschränkungen. Sportstätten und Sporthallen des Landkreises und der Städte und Gemeinden sind außer für den Schulbetrieb geschlossen. Fitnessstudios, Schwimm- und Spaßbäder sowie Saunen und Thermen bleiben ebenfalls geschlossen.

**Das Bürgertelefon ist unter 06861/80-1530 von Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr und Samstag sowie Sonntag von 10 bis 14 Uhr erreichbar.**

Weitere Informationen unter:  
[www.merzig-wadern.de](http://www.merzig-wadern.de)



Landkreis  
MERZIG-WADERN

## ■ Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende

### Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus, zuletzt geändert am 30. Oktober 2020.

**Diese Verordnung ist gültig bis einschließlich 8. November 2020. Danach gilt der Artikel 1a der neuen Pandemieverordnung.**

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Absonderung für Ein- und Rückreisende; Beobachtung

§ 2 Tätigkeitsverbot

§ 3 Ausnahmen

§ 4 Zuständige Behörden

§ 5 Bußgeldvorschrift

§ 6 Weitergeltung des Infektionsschutzgesetzes

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

**Stand: Redaktionelle Fassung, aktualisiert gem. Amtsblatt des Saarlandes, Nr. 66 vom 31. Oktober 2020**

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit §§28, 29, 30 Absatz 1 Satz 2 und 73a Absatz 1a Nr. 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S.1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 bis 3 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), verordnet die Landesregierung:

#### § 1 Absonderung für Ein- und Rückreisende; Beobachtung

(1) Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland in das Saarland einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet nach Absatz 4 aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Den in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.

(2) Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich die für sie zuständige Behörde zu kontaktieren und auf das Vorliegen der Verpflichtungen nach Absatz 1 hinzuweisen. Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind ferner verpflichtet, beim Auftreten von Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen, die zuständige Behörde hierüber unverzüglich zu informieren.

(3) Für die Zeit der Absonderung unterliegen die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen der Beobachtung durch die zuständige Behörde.

(4) Risikogebiet im Sinne des Absatz 1 ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und wird durch das Robert Koch-Institut veröffentlicht.

(5) Personen, die in der Landesaufnahmestelle neu oder nach mehrtägiger, dauernder Abwesenheit erneut aufgenommen werden, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen nach der Aufnahme den ihnen jeweils zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich nicht verlassen. Das Landesverwaltungsamt als nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 der Saarländischen Aufenthaltsverordnung zuständige Landesbehörde für die Aufnahmeeinrichtung kann den Betroffenen jederzeit neue Unterbringungs- und Versorgungsbereiche zuweisen und Ausnahmen von der Verpflichtung des Satzes 1 anordnen. Absatz 3 gilt entsprechend.

#### § 2 Tätigkeitsverbot

Personen in Sinne von §1 Absatz 1 Satz 1, die ihren Wohnsitz außerhalb des Saarlandes haben, dürfen innerhalb des in §1 Absatz 1 Satz 1 genannten Zeitraums auf dem Gebiet des Saarlandes keine berufliche Tätigkeit ausüben.

#### § 3 Ausnahmen

(1) Von §1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind Personen, die nur zur Durchreise in die Bundesrepublik Deutschland oder in das Saarland einreisen; diese haben das Gebiet des Saarlandes auf direktem Weg zu verlassen.

Die hierfür erforderliche Durchreise durch das Gebiet des Saarlandes ist hierbei gestattet.

(2) Von §1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind Personen,

1. die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher, französischer oder in englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen.

Das ärztliche Zeugnis nach Satz 1 muss sich auf eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen durch das Robert Koch-Institut veröffentlichten Staat durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen worden ist. Das ärztliche Zeugnis nach Satz 1 ist für mindestens 14 Tage nach Einreise aufzubewahren,

2. die täglich oder für bis zu 5 Tage beruflich oder medizinisch veranlasst in das Bundesgebiet einreisen,

3. die sich weniger als 72 Stunden in einem Risikogebiet nach §1 Abs.4 aufgehalten haben oder deren Aufenthalt im Bundesgebiet weniger als 24 Stunden andauert oder Personen, die einen sonstigen triftigen Reisegrund haben; hierzu zählen insbesondere soziale Aspekte wie etwa ein geteiltes Sorgerecht, der Besuch des nicht unter dem gleichen Dach wohnenden Lebenspartners, dringende medizinische Behandlungen oder Beistand oder Pflege schutzbedürftiger Personen sowie Ausbildungs- oder Studienzwecke,

4. deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung  
a) der Pflege diplomatischer und konsularischer Beziehungen oder  
b) der Funktionsfähigkeit der Organe der Europäischen Union und internationaler Organisationen zwingend notwendig ist; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Dienstherrn oder Arbeitgeber zu prüfen und schriftlich zu bescheinigen.

(3) In begründeten Fällen können Befreiungen zugelassen werden, sofern dies unter Abwägung aller betroffenen Belange vertretbar ist.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nur, soweit die dort bezeichneten Personen keine Symptome aufweisen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen. Treten binnen 14 Tagen nach Einreise Symptome auf, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen, haben die Personen nach Absatz 2 und Absatz 3 unverzüglich die zuständige Behörde hierüber zu informieren.

#### § 4 Zuständige Behörden

(1) Für den Vollzug dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden zuständig. Die Ortspolizeibehörden unterrichten die zuständigen Gesundheitsämter unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen.

Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach §5 dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

(2) Als zuständige Stelle wird nach Maßgabe des §1 Absatz 1 Satz1 der Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten vom 6. August 2020 (BAnzAT 07.08.2020 V1) die zuständige Ortspolizeibehörde bestimmt.

Die Vorschriften nach der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 12. September 2016 (Amtsbl. I 2016, S.856) bleiben unberührt.

**§ 5 Bußgeldvorschrift**

Ordnungswidrig im Sinne des §73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. sich entgegen §1 Absatz 1 Satz 1 nicht absondert,
2. sich entgegen §1 Absatz 1 Satz 1 nicht auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft begibt,
3. entgegen §1 Absatz 1 Satz 2 Besuch empfängt,
4. entgegen §1 Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig kontaktiert,
5. entgegen §1 Absatz 5 vorsätzlich oder fahrlässig einen ihm zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich verlässt,
6. entgegen §2 eine berufliche Tätigkeit ausübt,
7. entgegen §3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 das Saarland nicht auf direktem Weg verlässt,
8. entgegen §3 Absatz 2 Nummer 1 das Testergebnis auf Verlangen nicht oder nicht rechtzeitig der zuständigen Behörde vorlegt, oder
9. entgegen §3 Absatz 4 Satz 2 die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig informiert.

**§ 6 Weitergeltung des Infektionsschutzgesetzes**

Die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes bleiben im Übrigen unberührt.

**§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 8. November 2020 außer Kraft.

**■ Allgemeinverfügung**

des Bürgermeister der Gemeinde Beckingen als Ortspolizeibehörde an alle Bewohner und Bedienstete der Seniorenbetreuung „Haus Blandine KG“ in 66701 Beckingen, Herrenschwamm 6  
Die Gemeinde Beckingen erlässt aufgrund der §§ 28 Abs. 1 Satz 1, 30 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der Fassung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem IfSG in der Fassung vom 12. September 2016 (Amtsbl. I Nr. 36 vom 22.09.2016, S. 856) nachfolgende **Allgemeinverfügung:**

1. Das Betreten des Gebäudes der Seniorenbetreuung „Haus Blandine KG“, Herrenschwamm 6, 66701 Beckingen wird bis einschließlich 05.11.2020 untersagt.

Davon ausgenommen ist der Zutritt von Personen, die

- für die alltägliche Versorgung der Bewohner\*innen sorgen
- die medizinische oder pflegerische Versorgung sicherstellen
- einer Gesundheitsbehörde oder Behörde der Gefahrenabwehr angehören
- von ihren sterbenden Angehörigen Abschied nehmen möchten, sofern dies aus Sicherheitsgründen (Sicherheitskleidung etc.) möglich ist und die Einrichtung genügend Material für Schutzmaßnahmen vorhält
- für die Bestattung von Verstorbenen zuständig sind.

2. Den Bewohner/innen, die positiv getestet wurden, wird eine Absonderung im Zeitraum vom 23.10.2020 bis einschließlich 01.11.2020 in häusliche Absonderung, sogenannte häusliche Quarantäne, angeordnet.

Für Kontaktpersonen (K1) wird eine häusliche Absonderung im Zeitraum vom 23.10.2020 bis einschließlich 05.11.2020 angeordnet.

3. Während der Zeit der Absonderung dürfen die Bewohner\*innen aus epidemiologischer Sicht ihre Zimmer nur unter Einhaltung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen, wie Anlegung einer Mund-Nasen-Bedeckungen, verlassen.
4. Bereits infizierte Bewohner\*innen sollen, wenn möglich, im Rahmen einer Kohortenisolierung innerhalb eines Wohnbereiches untergebracht werden.

5. Eine Rotation des Personals soll, wenn möglich, unterbleiben.
6. Für die Zeit der Absonderung unterliegen die Bewohner/innen der Beobachtung durch das Gesundheitsamt des Landkreises Merzig-Wadern gemäß § 29 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

Danach haben sie Untersuchungen und Entnahmen von Untersuchungsmaterial durch die Beauftragten des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen, insbesondere erforderliche äußerliche Untersuchungen, Abstriche von Haut und Schleimhäuten, Blutentnahmen und Röntgenuntersuchungen, sowie das erforderliche Untersuchungsmaterial auf Verlangen bereitzustellen.

Anordnungen des Gesundheitsamtes haben sie Folge zu leisten.

Sie können durch das Gesundheitsamt vorgeladen werden. Ferner sind sie verpflichtet, den Beauftragten des Gesundheitsamtes zum Zwecke der Befragung oder der Untersuchung den Zutritt zu ihrer Wohnung zu gestatten und ihnen auf Verlangen über alle ihren Gesundheitszustand betreffenden Umstände Auskunft zu geben.

7. Für die Zeit der Absonderung müssen alle Bewohner\*innen bzw. deren gesetzliche Betreuer/innen, notfalls das zuständige Pflegepersonal
  - zweimal täglich ihre Körpertemperatur messen;
  - täglich ein Tagebuch zu Symptomen, Körpertemperatur, allgemeinen Aktivitäten und Kontakten zu weiteren Personen führen (für die zurückliegenden Tage bitte soweit Sie sich erinnern).
8. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.
9. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird hingewiesen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Beckingen als Ortspolizeibehörde, Bergstraße 48, 66701 Beckingen, oder beim Kreisrechtsausschuss des Landkreises Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, erhoben werden.

Gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die vorgenannten Maßnahmen keine aufschiebende Wirkung.

Es besteht das Recht, gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beim Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Str. 15, 66740 Saarlouis, die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen.

Beckingen, den 29.10.2020

Der Bürgermeister  
als Ortspolizeibehörde  
Thomas Collmann

**■ Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**

Am **Mittwoch, dem 11.11.2020, findet um 18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses eine teils öffentliche und teils nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

**A) Öffentliche Sitzung**

Punkt 1: Beschlussfassung über die Zustimmung bzw. die Herstellung des Einvernehmens zu Bauvorhaben gem. §§ 31, 33-35 u. 144 BauGB

**B) Nicht öffentliche Sitzung**

Punkt 2: Vergabe von Aufträgen  
Punkt 3: Grundstücksangelegenheiten  
Punkt 4: Mitteilungen und Anfragen

Beckingen, den 04.11.2020

T. Collmann, Bürgermeister



## Erbringen

Ortsvorsteher Hubert Schwinn,  
Im Obstgarten 1, Telefon: 06832/7880

### ■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

#### Ortsratsitzung am Donnerstag, 5. November

#### **Achtung, aufgrund der aktuellen Corona Lage hat sich der Sitzungsort gegenüber der letzten Veröffentlichung geändert!**

Am Donnerstag, den 5. November 2020, findet um 18:00 Uhr in der **Erbringer Scheier** die nächste öffentliche Sitzung des Ortsrates Erbringen statt, zu der ich die Bevölkerung recht herzlich einlade.

Wegen dem Tagungsordnungspunkt Endausbau Puhls Brück, trifft sich der Ortsrat bereits um 17:00 Uhr mit den Anliegern der Straße Puhls Brück zu einer Ortsbesichtigung.

#### Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Endausbau Puhls Brück
3. Wanderweg, Verbindungsweg zwischen Erbringen und Honzrath
4. Veranstaltungen und Veranstaltungskalender 2021
5. Geplante Investitionen
6. Mitteilungen und Anfragen

Ich bitte die Ortsratsmitglieder sowie die Besucher die in der Scheier geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Hubert Schwinn  
Ortsvorsteher

### Sonstige Behörden

### ■ Stellenausschreibung des Landkreises Merzig-Wadern

Beim Jobcenter Merzig-Wadern werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Fachkräfte Leistungsgewährung im Bereich SGB II (m/w/d) in Vollzeit eingestellt.

Die näheren Einzelheiten können dem vollständigen Ausschreibungstext entnommen werden, der auf der Internetseite des Landkreises Merzig-Wadern [www.merzig-wadern.de](http://www.merzig-wadern.de) unter der Rubrik „Service“ und dort unter „Stellenangebote“ veröffentlicht ist.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden bis zum 13.11.2020 erbeten an den Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstr. 44, 66663 Merzig.

Landkreis Merzig-Wadern  
Die Landrätin  
Daniela Schlegel-Friedrich

## Sonstige amtliche Mitteilungen

## Wichtige Infos aus dem Rathaus

### ■ Nutzung von Sportstätten, Hallen, Gemeinschaftsräumen und Clubheimen

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Zuge der Corona-Pandemie, werden mit sofortiger Wirkung alle gemeindeeigenen Gebäude und Sportflächen gesperrt.

Beckingen, den 04.11.2020  
Thomas Collmann  
Bürgermeister

### ■ Absage der Haus- und Straßensammlung

#### **Bitte um Spenden per Überweisung für die Arbeit des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.**

Aufgrund der aktuellen bundesweiten Maßnahmen zur Eindämmung der Virusausbreitung wird die Haus- und Straßensammlung 2020 im Saarland ab Montag, 2. November, hiermit abgesagt. An Allerheiligen finden noch Friedhofssammlungen statt, bei denen dank einer eigens angefertigten Vorrichtung die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

Da der Volksbund sich zu 70% aus Spendengeldern finanziert, hat diese Absage weitreichende Folgen für die Arbeit des Vereins. Wir rufen hiermit zur „digitalen Spendensammlung“ auf. Unterstützen Sie uns bitte mit einer Spende und helfen Sie uns, unsere Friedensarbeit fortzuführen:

Geldinstitut: Sparkasse Saarbrücken  
IBAN: DE64 5905 0101 0000 0140 01  
BIC: SAKSDE55

Verwendungszweck: „Sammlung 2020 + Vorname, Name + Gemeinde/Stadt“

Auf Wunsch erhalten Sie eine Spendenbescheinigung von uns – bitte teilen Sie uns hierfür Name und Adresse des Empfängers/der Empfängerin mit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Bleiben Sie gesund.

Der Volksbund pflegt die Gräber von 2,8 Mio. Kriegstoten in 46 Ländern. Zusätzlich betreut er Angehörige bei der Suche nach den Kriegstoten und die Kommunen in Fragen der Kriegsgräberfürsorge. Er unterstützt die internationale Zusammenarbeit und fördert die Begegnung junger Menschen an den Ruhestätten der Toten.

### ■ Baustellen im Bereich Schweizerstraße, Brückenstraße, Talstraße und Haustadter-Tal-Straße

In der Zeit vom 19.10. - 31.12.2020 wird im Bereich **Schweizerstraße, Brückenstraße, Talstraße und Haustadter-Tal-Straße**, im Auftrag der Straßenverkehrs- und Kreisordnungsbehörde, Kabelschutzrohr im Spülbohrverfahren verlegt. Dadurch kann es in diesen Bereichen zu erheblichen Behinderungen mit teilweise Vollsperrungen kommen.

Wir bitten Sie um besondere Vorsicht und um Ihr Verständnis.

Beckingen, den 04.11.2020  
Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde  
Thomas Collmann

### ■ Wahl des Löschbezirksführers und stellvertretenden Löschbezirksführers im Löschbezirk Düppenweiler

Am **Sonntag, den 08. November 2020, findet um 10.00 Uhr** in der Schulturnhalle in Düppenweiler eine Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr des Löschbezirks Düppenweiler mit Wahl des Löschbezirksführers und stellvertretenden Löschbezirksführers statt.

Stimmberechtigt hierzu sind alle Wehrfrauen und -männer des Löschbezirks Düppenweiler, die seit mindestens drei Monaten der aktiven Wehr angehören.

Die aktuell geltenden Hygienemaßnahmen sind zu beachten. Beckingen, den 04. November 2020

Thomas Collmann  
Bürgermeister



#### Feuerwehr

### ■ Löschbezirk 7 Erbringen

**Do., 12.11.20, 19:00 Uhr:** Unfallverhütungsvorschriften (UVV)

#### Sonstige Behörden

### ■ Neuer Ratgeber für zugewanderte Eltern: „Mein Kind geht in die Schule“

Kinder wollen lernen, und dabei sollen sie es so einfach wie möglich haben. Doch es gibt gerade für Eltern eine Menge großer und kleiner Dinge in der Schule zu beachten.

Wer in einem anderen Land geboren ist und dessen Muttersprache nicht Deutsch ist, fällt es noch etwas schwerer, das deutsche Schulsystem mit seinen Abläufen und Regeln zu verstehen.

„In den letzten Jahren sind viele Kinder aus geflüchteten Familien in unsere Kitas und Schulen gekommen.

Der Einstieg verlief und verläuft nicht immer reibungslos. Unkenntnis und kulturelle Unterschiede erschweren die Kommunikation in der Schule“, beschreiben Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich für den Landkreis Merzig-Wadern und Landrat Dr. Theophil Gallo für den Saarpfalz-Kreis die gemachten Erfahrungen in den letzten Jahren.

An dieser Stelle setzt der Ratgeber „Mein Kind geht in die Schule“ praktisch und alltagsorientiert an.

Auf insgesamt 40 Seiten geht es in den Sprachversionen Deutsch, Deutsch/Englisch und Deutsch/Arabisch um das saarländische Schulsystem und den Schulalltag.

Der Ratgeber erscheint als Sammelordner und ist bei den verantwortlichen Stabstellen der Landkreise erhältlich. Er wird auch in einer Online-Version unter [www.merzig-wadern.de](http://www.merzig-wadern.de) veröffentlicht.

Das Gemeinschaftsprojekt ist in dieser Form einmalig im Saarland und war nur realisierbar durch die Kooperation der Bildungskoordinatoren in den beiden Landkreisen. Gefördert wurde das Projekt durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms „Kommunale Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“.

Kontakt: Landkreis Merzig-Wadern

Stabsstelle Regionale Daseinsvorsorge

Am Gaswerk 3, 66663 Merzig

Tel. 06861/ 80-391

E-Mail [daseinsvorsorge@merzig-wadern.de](mailto:daseinsvorsorge@merzig-wadern.de)

### ■ Mitteilung an die Gemeindeverwaltung

#### Ich habe folgendes festgestellt:

- Verunreinigter oder beschädigter Spielplatz
- Ablagerung von Schutt/Unrat
- Defektes Verkehrsschild

- Beschädigte Fahrbahn oder Gehweg
- Bäume/Sträucher/Hecken behindern die Sicht
- Defekte Straßenbeleuchtung
- Kanaldeckel/Gully schadhaft
- Sonstiges:

.....  
.....  
.....

**Wann?** .....

**Wo?** .....

**Wer?** .....

**Name, Adresse, Tel.: E-Mail:**

.....  
.....  
.....

**Vielen Dank für ihre Hilfe. Bitte geben Sie diesen Abschnitt im Rathaus ab oder schicken Sie ihn per Post an: Rathaus Beckingen, Bergstraße 48, 66701 Beckingen oder per E-Mail: [meldungen@beckingen.de](mailto:meldungen@beckingen.de)**

**Ihr Bürgermeister, Thomas Collmann**

**■ REMONDIS informiert**

Gelbe Tonne statt gelber Sack ab 01.01.2021



Abfuhrtermine ab KW 49 unter  
> [remondis-gelbetonne.saarland](http://remondis-gelbetonne.saarland)

# Für Sie ändert sich nichts. Außer, dass es bequemer wird

Mit Beginn des neuen Jahres ist im Landkreis Merzig-Wadern REMONDIS für die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) zuständig. Das beinhaltet auch die Gestellung geeigneter Sammelbehälter in Form Gelber Tonnen, die dann ab dem 01.01.2021 im 14-Tage-Rhythmus von uns geleert werden. Es bleibt also alles beim Alten. Die LVP-Sammlung wird für Sie lediglich komfortabler und sauberer.

**Wie und wann kommt die Gelbe Tonne?**

Die Gelbe Tonne wird Ihnen direkt vor die Tür geliefert. Sie erhalten Ihre Tonne zwischen Ende Oktober bis Ende November. Sollte die Auslieferung bis Mitte Dezember noch nicht erfolgt sein, kontaktieren Sie bitte unsere Hotline. Dasselbe gilt, wenn Sie zu viele oder herrenlose Tonnen melden möchten.

**Wie groß ist Ihre Tonne?**

Die Größe der Tonne orientiert sich am Volumen der von Ihnen genutzten Restabfalltonne. Grundsätzlich ist die Größenordnung wie folgt vorgegeben:

Bewohner pro Objekt	Tonnen-Volumen
1–4	120 l
5–24	240 l
> 25	1.100 l

Aus Platzgründen können Gefäße auch gemeinsam mit dem Nachbarn genutzt werden.

**Kann man vorab einen Behälterwunsch äußern?**

Nach Auslieferung der Gefäße können Änderungswünsche über die Hotline oder online unter > [remondis-gelbetonne.saarland](http://remondis-gelbetonne.saarland) gemeldet werden. Beachten Sie bitte die Vorgaben zum Behältervolumen.

**Was wird über die Gelbe Tonne entsorgt?**

Wie bisher beim Gelben Sack dürfen auch über das Sammelsystem Gelbe Tonne ausschließlich lizenzierte Verkaufsverpackungen bzw. Leichtverpackungen (LVP) nach Verpackungsgesetz entsorgt werden.

**Woran erkennen Sie Ihre Tonne?**

Alle Tonnen sind mit einem Adressaufkleber versehen, dem Sie Straße und Hausnummer entnehmen können. Personalisierte Daten befinden auf den Tonnen selbstverständlich keine. Die DSGVO wird im vollen Umfang eingehalten.

**Ab wann darf die Gelbe Tonne genutzt werden?**

Offiziell im Einsatz ist die Gelbe Tonne erst ab dem 01.01.2021. Zuvor befüllte und zur Abholung an die Straße gestellte Behälter können nicht entleert werden. Bitte nutzen Sie bis zum Jahreswechsel unbedingt wie bisher den Gelben Sack.

**Werden 2021 weiterhin Säcke abgeholt?**

Nein. Ab dem 01.01.2021 erfolgt die Abholung ausschließlich über die Gelbe Tonne.

**Sie haben Fragen zur Aufstellung der Gelben Tonne?**

Rufen Sie uns unter 0800 9557722 an oder besuchen Sie unsere Internetseite > [remondis-gelbetonne.saarland](http://remondis-gelbetonne.saarland)



REMONDIS GmbH // NL Dillingen // Dieselstr. 7 // 66763 Dillingen

## Tourismus und Kultur

### ■ Rudolf Braun kümmert sich seit 26 Jahren mit großem Geschick um das Beckinger Marktgeschehen

Der inzwischen 86jährige, noch rüstige Rentner Rudolf Braun steht der Gemeinde Beckingen seit 26 Jahren als Marktmeister zur Verfügung. Als im Jahre 1994, in der Amtszeit von Ortsvorsteher Edi Ehlenz und Bürgermeister Manfred Peter, zur Bedarfsdeckung der Bevölkerung und deren Wunsch entsprechend, ein Wochenmarkt auf dem großen Festplatz in der Beckinger Ortsmitte eingeführt wurde, galt es auch einen geeigneten Kassierer für das von den beteiligten Betreibern zu entrichtende Standgeld in Dienst zu stellen.

Die Wahl fiel auf den erst Anfang des Jahres 1994 aus Altersgründen ausgeschiedenen Gemeindeführer Rudolf Braun, der als korrekter Mann mit langjähriger ehrenamtlicher Erfahrung in der Kommunalpolitik und Feuerwehr der Verwaltung bestens bekannt war. Braun nahm den in sein Rentnerleben passenden Nebenjob an und wurde ab Oktober 1994 als Pauschalbeschäftigter eingestellt. Seitdem erfüllt er als mit Abstand ältester noch in Diensten der Gemeinde stehender Mitarbeiter die ihm in Zusammenhang mit dem Wochenmarkt übertragenen Arbeiten ordnungsgemäß und gewissenhaft. Zu den Standbetreibern pflegte er über all die Jahre und auch heute noch gute Kontakte. Man kennt und achtet sich. „Es gab in der langen Zeit bisher keinerlei Probleme“, betont Braun freudig. Er erinnert sich noch an die Zeit, als noch mehr auf dem Wochenmarkt los war.

So gab es unter anderem Stände mit Obst- und Gemüse, Honig und weiterer Imkererzeugnisse, Textilwaren usw. Jetzt kommt dienstags eine Suppenküche und donnerstags der Hähnchen-Fred mit seinen Grillspezialitäten und natürlich auch der Fischstand von Axel Schweizer, der schon von Anfang an dabei ist. „Ich komme seit Bestehen des Marktes gerne nach Beckingen, wo ich mir mit der Qualität meiner Ware einen guten Namen gemacht habe und daher auch auf viele Stammkunden zählen kann“, sagt der unter anderem auch als Sänger bekannte Fischhändler und unterstreicht ebenfalls das gute Miteinander, auch zum Marktmeister Braun. Lob und Anerkennung für dessen seit mehr als einem Vierteljahrhundert vorbildlich geleistete Wochenmarktkassierertätigkeit, zu der auch die exakte Abrechnung der Standgelder mit der Gemeindekasse gehört, sprach auch Bürgermeister Thomas Collmann aus. Hierzu war er eigens auf dem Marktplatz gekommen, wo er die herrschende gute Atmosphäre miterlebte. Ans Aufhören seiner geliebten, sinnvollen Tätigkeit denkt der Braun Rudi, wie er in Beckingen genannt wird, derzeit noch nicht. Er wird weitermachen, so lange es die Gesundheit zulässt.



Marktmeister Rudi Braun (rechts) mit Bürgermeister Thomas Collmann (links) vor dem Fischstand von Axel Schweizer (Mitte), der wie Braun schon ebenfalls von Anfang an dabei ist.



## ■ Aktion Laternen-Fenster vom 01. bis 11.11.20



Leider können in diesem Jahr auch die Martinsfeiern zum Schutz der kleinen und großen Bürgerinnen und Bürger nicht stattfinden. Da wir auf die vielen bunten Laternen, die ein Zeichen der Hoffnung sind, nicht verzichten wollen, beteiligt sich die Gemeinde Beckingen an der bundesweiten Aktion „Laternen-Fenster“.

Hierzu möchte ich vor allem die Kinder in der Gemeinde aufrufen, ihre Laternen ins Fenster zu hängen und sie am Abend zum Leuchten zu bringen. Ganz im Sinne von Sankt Martin wollen wir so gemeinsam in diesen schwierigen Zeiten ein Zeichen der Hoffnung setzen.

Wer noch keine Laterne hat und eine Bastelidee benötigt, kann sich ein kostenloses Bastelset im Rathaus abholen. Bitte vorher vormittags telefonisch bei Frau Robinius (06835/55157) anfragen.

## Leben in Beckingen

### Kirchliche Nachrichten

#### ■ Pfarreiengemeinschaft Beckingen

##### Seelsorger:

Pfarrverwalter Dechant Patrik Schmidt  
0 68 31 / 7 10 74 oder pfarrer@sankt-maximin-pachten.de  
Koordination der Seelsorge / Gemeindereferent Thomas Kaspar  
0 68 35 / 50 15 82 oder thomas.kaspar@bistum-trier.de  
Kooperator Pfarrer Wolfgang Goebel  
0 68 61 / 79 22 002 oder 01 52 / 01 71 33 35  
Gemeindereferentin Stefanie Kallenborn  
0 68 35 / 6 08 72 82 oder  
stefanie.kallenborn@bistum-trier.de

##### Pfarrsekretärinnen:

Andrea Kammer, Bettina Kapf, Doris Mettler und Charlotte Seiwert

##### Öffnungszeiten Pfarrbüros

(Publikumsverkehr ist möglich)

##### Beckingen:

Montag, Mittwoch 09.00 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr  
und Donnerstag:

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

##### Düppenweiler:

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 – 17.30 Uhr

##### Reimsbach:

Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr

Zusätzlich sind wir per Telefon (06835/2319) und E-Mail (pfarramt@pfarrengemeinschaft-beckingen.de) erreichbar.

##### Gottesdienste in der Pfarreiengemeinschaft

**Samstag, 07.11. Hl. Willibrord, Bischof v. Utrecht**

Düppenw. 18.00 Vorabendmesse  
Amt im Gedenken an Rosemarie Rössler als 1. Sterbeamt; Luzia Martha Schorn geb. Merten als 1. Sterbeamt; Salvatore Palermo; Calogera Scicolone; einen Verstorbenen einer Familie; einen Verstorbenen

##### Sonntag, 08.11. 32. Sonntag im Jahreskreis

##### – Kollekte für die

##### Katholischen Öffentlichen Büchereien

Beckingen 09.00 Hochamt (in Latein)  
Amt im Gedenken an Ehel. Josef Walmroth u. Josefa geb. Huckert u. verst. Angeh. beiderseits als Stiftsmesse; nach Meinung aller Stifter

Reimsbach 10.30 Hochamt

Düppenw. 15.00 Taufe von Amalia Ehlert

16.00 Taufe von Gero Palermo

##### Samstag, 14.11. Marien-Samstag

Reimsbach 18.00 Vorabendmesse  
Amt im Gedenken an Walpurga Maar als 1. Sterbeamt; Josef Rein als 1. Jgd.; Leb. u. Verst. d. Fam. Setzer-Britz als Stiftsmesse

##### Sonntag, 15.11. 33. Sonntag im Jahreskreis

##### – Kollekte für das

##### Bonifatiuswerk, Diasporasonntag

Beckingen 09.00 Hochamt  
Amt im Gedenken an Ursula Mosbach als 1. Sterbeamt; Hedwig Köhnen als 1. Sterbeamt

Haustadt 10.30 Hochamt

Amt im Gedenken an Elisabeth Schwinn als 1. Sterbeamt; Pater Horst Baum SVD

Reimsbach 15.00 von Emely, Liana und Leon Schäfer  
Taufe

##### Anmeldung zu den Gottesdiensten

Um die Arbeit des Empfangsdienstes zu erleichtern bitten wir Sie, sich vorher im Pfarrbüro zu den Gottesdiensten anzumelden. Die Erstellung solcher Anmelde- bzw. Teilnehmerlisten ist eine Auflage im Rahmen der Corona – Schutzverordnung und dient der Kontaktnachverfolgung. Die Anmeldung erfolgt zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros Beckingen spätestens bis freitags 12.00 Uhr (06835/2319).

##### Lateinisches Hochamt in Beckingen

Aufgrund von Nachfragen für eine sogenannte lateinische Messe haben wir im November ein Angebot dazu in Beckingen. Am 08. November um 09.00 Uhr findet in Beckingen ein Hoch-

amt in lateinischer Sprache statt. Die Gebete und Gesänge sind auf Latein. Die Lesungen, das Evangelium und die Fürbitten sind in deutscher Sprache statt. Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um vorherige Anmeldung im Pfarrbüro Beckingen (Tel. 06835/2319). Herzliche Einladung!

Herzliche Einladung

zur monatlichen Pilgermesse zu Ehren der Seligen Schwester Blandine am **Mittwoch, 18. November um 18.00 Uhr** in der Pfarrkirche St. Leodegar in Düppenweiler.  
(Zelebrant: Kaplan Dominik Schmitt)

Vor der Pilgermesse wird das Lieder- und Gebetsheft zu einem Preis von 2,- € verkauft.

### Hauskommunion

#### November:

Beckingen	Mittwoch, 04.11.	ab 15.30 Uhr
Düppenweiler	wird telefonisch vereinbart	
Haustadt / Honzrath	Freitag, 06.11.	ab 09.30 Uhr
Reimsbach / Hargarten	Donnerst., 05.11.	ab 09.30 Uhr
Saarfels	Freitag, 06.11.	ab 15.30 Uhr

### Erstkommunionvorbereitung in der Pfarreiengemeinschaft

In diesen Tagen finden die ersten Elternabende zur kommenden Vorbereitungszeit der Kinder und deren Familien statt. Angepasst an die Auflagen und Schutzkonzepte von Staat und Kirche in der akuten Corona-Zeit werden wir mit katechetischen Einheiten im Nachmittagsbereich in den Räumlichkeiten der Grundschulen und ab Dezember mit Abendgottesdiensten, als sog. **Weggottesdienste für die Kommunionkinder und deren Familien** planen.

Verantwortlich für die Erstkommunionvorbereitung:

Gemeindereferentin Stefanie Kallenborn

Tel.: 06835/608 72 82

Mail: stefanie.kallenborn@bistum-trier.de

### Allgemeine Hinweise

#### Hinweise zum ZDF Fernsehgottesdienst:

- 08.11.2020 Berlin (evangelisch) St. Marienkirche

- 15.11.2020 St. Sebastian, Würselen (katholisch)

„Nimm teil an der Freude“

#### St. Martin in der Pfarreiengemeinschaft

Das Martinsfest wird in diesem Jahr in den Grundschulen im Kreis der Klassengemeinschaften und/oder Klassenstufen mit den Lehrerinnen und Lehrern gefeiert.

Die Kindergärten und Krippen werden ebenfalls den Festtag mit Feiern im Haus und kleinen Laternenzügen im Kreis der Kinder und Erzieherinnen/Erzieher begehen.

#### Düppenweiler-Warenverkauf aus fairem Handel im Pfarrbüro

Wir bieten im Pfarrbüro fair gehandelte Waren (Kaffee, Kakao, Schokolade u.s.w.) zum Verkauf an. Diese Artikel können zu den jeweiligen Öffnungszeiten in Düppenweiler erworben werden.

#### Kerzenverkauf

Sie können in unseren Pfarrbüros in Beckingen und Düppenweiler Blandinenkerzen und Marzelluskerzen zu den Öffnungszeiten käuflich erwerben.

#### Beauftragung mit der Leitung der Vermögensverwaltung

Nachdem ich auf das mir als Pfarrverwalter zustehende Recht auf den Vorsitz im Verwaltungsrat der jeweiligen Kirchengemeinde verzichtet habe, hat der Bischöfliche Generalvikar Dr. Ulrich Graf von Plettenberg in der Kirchengemeinde:

- St. Johannes und Paulus, Beckingen: Roman Fixemer
- St. Leodegar, Beckingen (Düppenweiler): Michael Fritsch
- St. Mauritius, Beckingen (Haustadt): Hans-Josef Fuchs
- St. Andreas, Beckingen (Reimsbach): Susanne Kramer
- St. Barbara, Beckingen (Saarfels): Ewald Preuß

mit der Leitung der Vermögensverwaltung der jeweiligen Kirchengemeinde beauftragt. Mit dieser Beauftragung ist der Vorsitz im Verwaltungsrat der Kirchengemeinde verbunden.

Die Beauftragung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Trier (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz – KVVG) vom 1. Dezember 1978 (KA 1978, Nr. 271), in der Fassung vom 22. November 2019 (KA 2019, Nr. 210).

Vorsitzende der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes ist weiterhin Barbara Koch. Herzlich danke ich den genannten Damen und Herren für die Übernahme des Vorsitzes und allen Mitgliedern der Verwaltungsräte für ihre tätige Mitarbeit in den Kirchengemeinden.

Dechant Patrik Schmidt

Redaktionsschluss für den nächsten Pfarrbrief (Zeitraum: 28.11. – 27.12.2020) ist Mittwoch, **18.11.20** um 12.00 Uhr.

### ■ Ev. Kirchengemeinde Merzig

**Pfr. Jörg Winkler, Tel. 06835 / 1320**

#### Samstag, 07.11.2020

12 - 12.15 Uhr Andacht auf der Wiese, Friedenskirche Merzig (Silja Pagel)

#### Sonntag, 08.11.2020

10.00 Uhr Gottesdienst Friedenskirche Merzig (Pfr. Kühnaupt)

11.00 Uhr „Blickwechsel“ – alternativer Gottesdienst (Pfr. Winkler und Team) Martinskirche Beckingen, mit dem Kinderprogramm „Schlunzzeit“, anschließend Getränke. ACHTUNG: findet nur bei trockenem Wetter im Garten statt!

## Blickwechsel-Gottesdienst



„Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen,  
woher kommt mir Hilfe?“ Psalm 121

Sonntag, 08. November 2020

11.00 Uhr Ev. Kirche Beckingen

mit der Kirchenband

ACHTUNG: bitte bis Freitag 06.11. anmelden!

Kein Mittagessen, Mundschutzpflicht

#### Montag, 09.11.2020

18 - 22 Uhr Spieletreff im Café Gemeindehaus Merzig. Bitte anmelden unter [julia.schneider@ekir.de](mailto:julia.schneider@ekir.de)

19.30 Uhr Singkreis Gemeindehaus Merzig

#### Dienstag, 10.11.2020

Redaktionsschluss Gemeindebrief

09.00 Uhr Frauenfrühstück mit Männern kleiner Saal Gemeindehaus Merzig. Um Anmeldung wird gebeten!

16 - 18 Uhr Kreativwerkstatt für Kinder von 8-14 Jahre, Gemeindehaus Merzig. Bitte anmelden unter [julia.schneider@ekir.de](mailto:julia.schneider@ekir.de)

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gemeindesaal Beckingen

**Mittwoch, 11.11.2020**

09.30 Uhr Spielkreis „Kleine Strolche“ Jugendraum Beckingen  
 16 - 17 Uhr Sprechstunde Frank Paqué Gemeindehaus Merzig

**Donnerstag, 12.11.2020**

09.30 Uhr Spielkreis „Die Kirchenmäuse“ Jugendraum Beckingen  
 15.30 - 18 Uhr Flöten Gemeindehaus Merzig  
 18 - 21.30 Uhr Posaunenchor Gemeindehaus Merzig  
 19.30 Uhr Gospel-Pop-Project, Gemeindehaus Beckingen (Infos unter gospel-pop-project.de)

**Samstag, 14.11.2020**

12 - 12.15 Uhr Andacht im Gemeindegarten Martinskirche Beckingen (Silja Pagel)

**Sonntag, 15.11.2020**

11.00 Uhr Familienfreundlicher Gottesdienst Friedenskirche Merzig (Pfr. Kühnaupt) mit Kinderbetreuung  
 Je nach Wetterlage finden die Gottesdienste in beiden Bezirken im Freien / in den Kirchen statt!

**■ Freie Christengemeinde KdÖR, Merzig**

Am Werthchen 46, beim Seffersbach

**Sonntag, 08.11.2020**

Der **Gottesdienst** beginnt **um 10.30 Uhr**.

In den Räumlichkeiten gelten weiterhin die Hygienevorschriften und Abstandsregeln.

Der **Bibelkreis entfällt**.

**Infos:** 06872/8417 **oder** [www.fcgmerzig.jimdofree.com](http://www.fcgmerzig.jimdofree.com)

**■ Lebendige Gemeinde - Christliche Freikirche**

**Sonntag, 08.11.2020, Lobpreis- und Anbetungsgottesdienst,**

**Thema: Wunder sind ein Kennzeichen des Reiches Gottes**

Bevor **Christus** in die Welt kam, hatte es nur wenige Wunder gegeben. Sie waren selten und stellten ein besonderes, souveränes Eingreifen **Gottes** in die Geschichte dar. Damals hatte es zur Heilung von Blinden, Krüppeln oder Tauben keine Gaben gegeben. Herausragende Persönlichkeiten wie David, Nehemia, Jeremia und Esra hatten nie eine Erfahrung gemacht, die man übernatürlich nennen könnte.

Esra hatte nie eine Vision, einen Ruf, hörte nie eine Stimme oder auch nur eine Berufung zum Propheten.

Er konnte nur auf das Wort Vertrauen.

Die wenigen Zeichen und Wunder, die es gab, waren fast immer Kundgebungen des **Willens Gottes**, um Herrscher zur Ordnung zu rufen, wie die despotischen Herrscher Ägyptens, Babylons oder Israels. Diese Wunder zielten darauf ab, sie zu demütigen - wie beispielsweise bei Nebukadnezar, der sich am Ende Gottes Macht eingestehen musste.

Meistens waren solche Ereignisse zugleich Gerichtshandlungen, wie die Plagen Ägyptens.

Die höchsten Werte des **Gottesreiches** sind aber **Freundlichkeit** und **Barmherzigkeit**.

Johannes der Täufer, der letzte der alttestamentlichen Propheten, erwartete ein strenges Gericht beim Kommen des **Messias**. Er sprach von einem Feuer der Reinigung, das die Spreu verbrennen würde. Als **Jesus** dann aber mit Feuer taufte, statt Gericht und Zerstörung zu bringen, loderte das **Feuer der Liebe** auf.

**Jesus** heilte die Kranken und ließ Johannes dem Täufer eine Botschaft zukommen, um ihm zu zeigen, dass sein Feuer sein Zorn gegen das Böse war, unter dem die Menschen litten.

**Die Gaben des Geistes sind ein Zeichen der Güte und des Wohlwollens Gottes.**

**Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; die größte aber von diesen ist die Liebe.**

**Freue dich heute an Gottes Liebe!**

Auskunft, Pastor Edmund Nagel, Tel.06835 / 8274

**■ Neuapostolische Kirche**

**Gemeinde Merzig, Losheimer Str. 38a**

**Kirchenbezirk Saar-Pfalz**

**Nächster Präsenz-Gottesdienst in Merzig:**

**Sonntag, 08.11.2020, 10 Uhr Entschlafenen-Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls**

**Mittwoch, 11.11.2020, 19.30 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls.**

Die Voraussetzung zur Teilnahme am Gottesdienst ist eine vorherige Anmeldung beim Gemeinde-Vorsteher unter Tel-Nr. 06861-9386151, da es eine eingeschränkte Platzkapazität aufgrund der gegebenen Abstands- und Hygienevorschriften gibt. Das Tragen einer Mund- und Nasen-Maske ist verpflichtend.

Bis auf Weiteres besteht weiterhin die Möglichkeit am Live-Stream-Gottesdienst aus Dortmund über YouTube teilzunehmen: [videogottesdienst.nak-west.de](http://videogottesdienst.nak-west.de) oder über Tel.-Nr. 069-710445671.

**Nächster Video-Gottesdienst:**

**Sonntag, 08.11., 10 Uhr**

Aktuelle Informationen sind auch abrufbar unter: [www.nak-saar-pfalz.de](http://www.nak-saar-pfalz.de) sowie [www.nak-west.de](http://www.nak-west.de). Die Seelsorger sind weiterhin telefonisch erreichbar.

**■ Jehovas Zeugen**

Alle Gottesdienste interaktiv per Videokonferenz

**Freitag, 6.11.20**

18.30 Uhr Lied und Gebet

Programm siehe Arbeitsheft

**Sonntag, 8.11.20**

10.00 Uhr Vortrag

Thema: Auf die rettende Macht Jehovas vertrauen

Redner: Arthur Buchenroth (Differdange, Luxemburg)

10.30 Uhr Bibelstudium

Grundlage: Römer 12:3

**Internationale Aktion im November 2020**

Über den gesamten Monat November 2020 hindurch verbreiten Jehovas Zeugen weltweit eine Ausgabe der Zeitschrift *Der Wachturm* mit dem Titel „Was ist Gottes Reich?“ Seit Jahrhunderten hat die Antwort auf diese Frage die Aufmerksamkeit von Menschen verschiedenster Glaubensrichtungen geweckt. Jehovas Zeugen verbreiten die Zeitschrift an die allgemeine Öffentlichkeit, an Geschäftsinhaber sowie Amts- und Mandatsträger auf lokaler und nationaler Ebene. **Auch Jehovas Zeugen aus der Gemeinde Beckingen beteiligen sich daran.** Natürlich wird die Aktion unter Beachtung der allgemeinen Hygienevorschriften durchgeführt.

Viele Leute beten im Vaterunser um das Kommen von Gottes Reich. Aber oft fragen sie sich, was dieses Reich ist, wann es kommt und was es bewirken wird. In der Zeitschrift wird erklärt, wie die Antworten auf diese Fragen in der Bibel gefunden werden können. Jehovas Zeugen sind davon überzeugt, dass die Verheißungen der Bibel über das Reich Gottes die Leser trösten und ihnen Hoffnung auf eine Welt ohne Schmerz und Leid machen. Eine elektronische Ausgabe ist auf der offiziellen Website von Jehovas Zeugen ([jw.org](http://jw.org)) in Hunderten von Sprachen verfügbar (unter Bibliothek > Zeitschriften).

Auskunft: B Michely, mobil: 0152 29575177

**Kindergarten**

**■ Bastelgruppe der KFD Beckingen e.V. spendet Vogelhaus an Kath. Kinderkrippe St. Pius Beckingen**

Die Kinder der Kinderkrippe St. Pius beobachten sehr gerne die Tiere, die sich auf dem Spielplatz der Einrichtung aufhalten. Dazu gehören außer den vielen Insekten auch Vögel und Eichhörnchen. Durch die Beobachtungen erfahren die Kinder viel über die Lebensgewohnheiten der Tiere. Zudem übernehmen wir gemeinsam Verantwortung für die Fütterung der Vögel.



Leider war unser Vogelfutterhaus durch die Witterung so marode, dass wir es entsorgen mussten. Zu unserer großen Freude erklärten sich die Frauen der Bastelgruppe der KFD auf Anfrage sofort bereit uns ein neues Futterhaus zu spenden. Zusätzlich bekamen wir auch noch einen Kasten für die Fütterung der Eichhörnchen und ein Insektenhotel. Frau Maria Ewen erklärte, dass die Bastelgruppe die Räume der Kinderkrippe lange Jahre für den Adventsbasar nutzen durften, bevor im Pfarrhaus ein Raum zur Verfügung stand. Die Spende ist auch dafür noch ein kleines Dankeschön. Frau Judith Greff, Leiterin der Einrichtung, bedankte sich herzlich bei den Frauen der Bastelgruppe für die großzügige Spende. In den Räumen der Bastelgruppe werden neben Vogelhäusern, Insektenhotels und Futterkästen für Eichhörnchen auch Dekorationen für Haus und Garten und viele andere Dinge angeboten. Öffnungszeiten sind Dienstag und Freitag von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

## Mitteilungen für die Gesamtgemeinde

### ■ Katholische Öffentliche Bücherei Beckingen

Besuchen Sie uns in der Herrenbergstraße 6, dienstags und freitags von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr. Die Ausleihe ist kostenlos. [www.koebbeckingen.jimdo.com](http://www.koebbeckingen.jimdo.com)

\*\*\*Aktuelles\*\*\* finden Sie immer auf unserer facebook-Seite  
Senioreninfos

### ■ Reha-und Gesundheit - Sportgruppe Haustadter - Tal e.V.

Unsere 14tätigen Wanderungen setzen wir bis auf weiteres sofort ab.

Gründe hierfür sind die aktuellen Bestimmungen zu Corona, sowie der kommende Winter. Wenn im Frühjahr wieder alles normal verläuft melden wir uns wieder. Wir wünschen euch alles Gute, vor allem Gesundheit.

Im Namen des Vorstandes, eure Wanderfreundin Elfi Jung

### ■ VHS im Haustadter Tal

Kontakt: Kim Eifler

Tel.: 0173 9908549

E-Mail: [k.eifler@vhsmails.de](mailto:k.eifler@vhsmails.de)

Zu jeder Veranstaltung ist eine vorherige Anmeldung erforderlich!

#### Präsenzkurse Haustadter Tal

#### BESSER LEBEN

**2510A - Live-Online-Kurs: Einführung in die Systemische Transaktionsanalyse (mo/di). Montag, 09. November 2020, 10:00 - 18:00 Uhr.**

Die Transaktionsanalyse ist eine psychologische Methode, die Menschen hilft, effektiver zu kommunizieren, sowohl in privaten Beziehungen als auch im beruflichen Umfeld. Sie ist dazu geeignet, das Potential der eigenen Persönlichkeit zu entwickeln und auszuschöpfen. Sie ist ein Persönlichkeitskonzept, das hilft, innere Prozesse und lebensgeschichtliche Entwicklungen zu verstehen und erläutert, wie Menschen unbewusst und „wie auf Knopfdruck“ Beziehungen gestalten. Sie können sich auf unterschiedliche Persönlichkeiten einstellen, sich selbst und Ihre Zeit besser strukturieren, situationsgerecht und zielorientiert kommunizieren und dadurch unproduktive Situationen verändern, um bessere Beziehungen zu leben.

Durch den Kurs „Einführung in die Systemische Transaktionsanalyse“ erhalten Sie einen umfassenden Eindruck von den Konzepten und Methoden der Systemischen Transaktionsanalyse. Inhalte: Warum Sie so sind, wie Sie sind: Was beeinflusst Ihr Verhalten? Wie können Sie Ihre Wirkung auf andere positiv steuern? Wie erkennen Sie unfruchtbare Dialoge und Konfliktsituationen? Wie treiben Sie die Umsetzung Ihrer Ziele erfolgreicher voran? Wie bauen Sie gute Mitarbeiter- und Kundenbeziehungen auf? 2 Termine mit insgesamt 21 UE. Dozentin: Anette Dielmann. Kursgebühr: 130 €

**2173C - Stress - ein zunehmendes Übel? Montag, 30. November 2020, 19:00 - 20:30 Uhr.** Viele Menschen haben den Eindruck, dass der Stress in Ihrem Leben immer mehr zunimmt. Jeder Vierte fühlt sich permanent gestresst. In fast allen Berufsgruppen steigt die Burnout-Rate. Dabei spielen hohe Belastungen und scheinbar wenig Entscheidungsspielraum eine wichtige Rolle. Unser Körper und unsere Psyche senden viele Warnsignale, auf die wir achten sollten.

In dem Vortrag werden die Ursachen für Stress genauer beleuchtet und es werden Tipps für einen besseren Umgang mit Stress gegeben. Einige wichtige Themeninhalte: „Nein“ sagen und Dringlichkeitsannahmen, Stress und Prioritätensetzung, Umgang mit negativen Emotionen. Transfer und Umsetzung in die Praxis damit Sie gestärkt ihre privaten und beruflichen Aufgaben besser gestalten und diese als Kraftquelle nutzen. 1 Termin mit insgesamt 2 UE. Dozentin: Andrea Salz. Kursgebühr: 6 €

**2550C - Ganzheitliches Gedächtnistraining. Montag, 30. November 2020, 18:00 - 19:30 Uhr.**

„Wer rastet, der rostet“ - dies gilt nicht nur für die körperliche Fitness, sondern auch für die Gehirnfunktionen. Dieses Übungsprogramm regt das Denken und die Fantasie an und verbessert gleichzeitig Konzentration und Gedächtnis. Auf spielerische Art und Weise können Sie Ihr Gedächtnis verbessern, sich anregen lassen und im Gedankenaustausch Neues erfahren. Der Kurs ist für Personen ab 40 Jahren zugeschnitten, nach oben ist dem Alter keine Grenze gesetzt. Hier können Sie in stressfreier Atmosphäre Ihre geistigen Kräfte aktivieren und auffrischen. Das Kursangebot beinhaltet Übungsangebote für Menschen, die ihr Gedächtnis auf angenehme Art und Weise trainieren wollen. 5 Termine mit insgesamt 10 UE. Dozentin: Annette Diwersy. Kursgebühr: 39 €

#### SPRACHEN

**3664C - Englisch - Grundstufe II - Anfänger, Network Now Starter (A1). Montag, 30. November 2020, 18:00 - 19:30 Uhr.**

5 Termine mit insgesamt 10 UE. Dozentin: Stefanie Bettinger. Kursgebühr: 31 €

#### COMPUTER & CO.

**4531C - Matinee Computerpraxis. Sonntag, 08. November 2020, 10:30 - 12:00 Uhr.**

Eigene Computer/Laptops können gerne mitgebracht werden. 2 Termine mit insgesamt 4 UE. Dozent: Norbert Lorscheider. Kursgebühr: 23 €

#### KREATIV

**6520C - Malen mit Acryl - Schritt für Schritt zum eigenen Kunstwerk. Montag, 30. November 2020, 18:00 - 20:00 Uhr.**

In diesem Malkurs mit Acryl- oder Gouachefarben sind deiner Fantasie und Kreativität keine Grenzen gesetzt. Du kannst mit Farben und Formen nach Herzenslust experimentieren, in die Farben eintauchen und sogar über die Grenzen hinaus malen. (9 Termine mit insgesamt 24 UE. Dozent: noch nicht bekannt. Kursgebühr: (zzgl. Materialkosten)

**6522C - Nähkurs - Anfänger und Fortgeschrittene. Montag, 30. November 2020, 18:30 - 20:45 Uhr.**

Ein Kurs für alle, die gerne kreativ sind und sich bisher noch nicht zugetraut haben, etwas selbst zuzuschneiden und zu nähen. Z.B. mal einen Rock oder eine einfache Hose für Sie selbst oder Ihre Kinder. In dem Kurs lernen Sie, wie man die Schnittteile nach einem Fertigschnitt anzufertigen. 9 Termine mit insgesamt 27 UE. Dozent: noch nicht bekannt. Kursgebühr: 73 € (eigene Nähmaschine bitte mitbringen)

**JUNGE VHS**

**2551C - Trommeln für Kinder. Sonntag, 08. November 2020, 14:00 - 15:00 Uhr.** Falls benötigt: zzgl. 5 Euro Trommelausleihe  
4 Termine mit insgesamt 5 UE. Dozent: Norbert Lorscheider.  
Kursgebühr: 23 €

**6524C - Malen mit Acrylfarben für Kinder von 6 bis 14 Jahren. Montag, 30. November 2020, 17:00 - 19:00 Uhr.** In diesem Malkurs mit Acryl- oder Gouachefarben sind deiner Fantasie und Kreativität keine Grenzen gesetzt. Du kannst mit Farben und Formen nach Herzenslust experimentieren, in die Farben eintauchen und sogar über die Grenzen hinaus malen. Als Dozentin begleite ich dich auf deiner Bilderreise und unterstütze deinen Malprozess. (Kursgebühr zzgl. Materialkosten) 5 Termine mit insgesamt 13 UE. Dozent: noch nicht bekannt. Kursgebühr: 32 €

**■ KEB im Kreis Saarlouis e.V. (Dillingen/Lebach)**

**Anmeldung - Info**

06831/76020 – info@keb-dillingen.de

**Lesen und Schreiben**

Dill Di 18 - 20.15 Uhr - Leb Mo + Mi 9 Uhr. 0 €.

**Mama lernt Deutsch**

Do 8 + 10.15 Uhr + 16.30 Uhr – **Neu ab 3. Nov** in Lebach Di 9 Uhr. Einstieg möglich! Auch für geflüchtete Frauen + Männer.

**Qualifiz. zusätzl. Betreuungskraft + Hauswirtschaftskurs**

06831/7602-310

**„Sprechstunde für Tablet, Handy & Co“**

Mi 11. Nov 14 - 16 Uhr in Leb - Mo 23. Nov 10 - 12 Uhr in Dill. 0 €

**Hausmusik Ute Mertes**

Di 10 Uhr. 0 €

**Handarbeitstreff**

Mi 9 Uhr. 0 €

**Treff Regionalgeschichte**

Mi 17 Uhr. 8 €

**Rock'n'Roll**

Mi 20 Uhr. 8 €

**Selbsthilfegruppe**

Do 17 Uhr. 1 €

**Tanzen für Paare**

So 17 Uhr. 7 €

**Zeitl. Folge**

**Zumba®**

5 Fr ab 6. Nov 19 Uhr. 30 €

**Kalligrafie**

Sa 7. Nov 10 - 17 Uhr. 30 €

**Öl- und Acrylmalerei**

Sa/So, 7./8. Nov 10 - 15.45 Uhr. 90 €.

**Tanzen auf die alten Schlager – für Paare**

Sa 7. Nov 16 Uhr. 8 €

**Ital. Runde**

Sa 7. Nov 10 Uhr. 7 €

**Lach-Yoga**

Mo 9. Nov 17.15 Uhr. 9 €

**Wirbelsäulengymnastik**

5 Mo ab 9. Nov 10 Uhr. 30 €

**Sütterlin- und Dt. Schreibschrift lesen**

4 Mo ab 9. Nov 18 Uhr. 38 €

**Songs by Bob Dylan I**

Mo 9. Nov 18.30 Uhr. 9 €

**Biografearbeit**

Mo 9. Nov 19 Uhr. 9 €

**Engl. Runde**

Mo 9. Nov 19 Uhr. 7 €

**Pflanzenheilkunde in Zeiten von Corona & Co.**

Mi 11. Nov 18 Uhr. 15 €

**Span. Runde**

Mi 11. Nov 18 Uhr. 8 €

**Buchvorst. „Mein KOMPASS.“ (betr. Depressionen)**

Do 12. Nov 16 Uhr. 0 €

**Entgiften + Stärken des Lymphsystems mit Schüsslersalzen + Heilpflanzen**

Do 12. Nov 14.30 Uhr. 10 €

**Stressbewältigung im Alltag**

4 Do ab 12. Nov 19 Uhr. 56 €

**Wie Quantenphysik unser Weltbild verändert**

6 Fr ab 13. Nov 18.30 Uhr. 30 €

**Spanisch für Touristen**

5 Fr ab 13. Nov 18 Uhr. 50 €

**Freestyle - Disco-Fox**

Sa 14. Nov 18 - 20.15 Uhr. 12 €

**Franz. Runde**

Sa 14. Nov 10 - 12.15 Uhr. 7 €

**Makramee**

Sa 14. Nov 14 - 17 Uhr. 25 € plus 7 € Mat.

**Songs by Bob Dylan II**

Mo 16. Nov 18.30 Uhr. 9 €

**Anthropozän**

Do 19. Nov 15 Uhr. 7 €

**Naturheilkunde**

Do 19. Nov 14.30 Uhr. 10 €

**■ Haus der Familie**

Hochwaldstraße 13, 66663 Merzig

E-Mail: info@haus-der-familie-merzig.de

Informationen unter Telefon: 06861 6032

**Kursübersicht 16.11.-22.11.20**

**Kath. Familienbildungsstätte**

Online Anmeldung dringend erforderlich unter:

www.haus-der-familie-merzig.de

**Ernährung bei Osteoporose**

Vortrag mit Verköstigung am 18.11.20 von 15:00 bis 17:15 Uhr.

Kosten: 16 € zzgl. 2 € Umlage.

Leitung: Lisa-Marie Fichtner (Oecotrophologin (BA)).

**Die Elternschule –**

**„Feeling-Seen: Der Weg Kinder und Jugendliche zu verstehen“**

Kostenloser Vortrag mit anschließender Fragerunde.

Am 20.11.20 von 18:00 bis 20:30 Uhr.

Der Kurs richtet sich an Eltern und Erziehungsberechtigte mit Kindern aller Altersstufen.

Kursleitung: Simone Schneider (Dipl.-Pädagogin)

**Lust ohne Frust – Gesundheitskochtreff**

Der nächste Gesundheitskochtreff findet am Freitag, 20.11.20 von 18:00 bis 21:30 Uhr statt. Kosten 10 € zzgl. Umlage.

Kursleitung: Gabriela Kewerkopf (ärztl. geprüfte Gesundheits- und Kneipp-Beraterin GGB, Fastenbegleiterin GGB).

**Herausgeber:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Beckingen  
66701 Beckingen, Bergstraße 48

**Druck:**

Druckhaus WITTICH KG

**Verlag:**

LINUS WITTICH Medien KG

**Anschrift:**

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:**

**amtlicher und redaktioneller Teil:**

Thomas Collmann, Bürgermeister  
Melina Franklin, Produktionsleiterin

**Erscheinungsweise:** wöchentlich

**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

**Reklamationen Vertrieb:** Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





# Senioreninfos

## Wir Senioren haben es doch gut!

Wir brauchen nicht mehr zur Arbeit, bekommen jeden Monat unsere Rente und bekommen vom Arzt alle notwendigen Medikamente verschrieben. Im Haus kann man noch alles so wie früher machen, ums Haus herum wird es schon etwas schwieriger und das Einkaufen fällt recht schwer, da man sich nicht mehr alleine ins Auto traut. Angehörige oder Freunde will man auch nicht ständig um Hilfe bitten. Das Einkaufen im Supermarkt, der Gang zur Kirche, zum Arzt, zum Seniorentaining, zu Freunden oder zum Bahnhof ist beschwerlich. Einen Ausweg könnte dann ein kleines Elektromobil, auch Scooter oder Seniorenmobil genannt, bieten.

Nein, kein Elektroauto sondern ein Elektrorollstuhl soll es sein. Es gibt sie in vielen unterschiedlichsten Bauarten. Sehen Sie sich diese Unterschiede mal an in einem nahegelegenen Sanitätshaus oder per Internet. Auch die Preise sind ganz moderat für die Grundausstattung. Es gibt sogar solche, die zusammengeklappt in einem PKW-Kofferraum Platz haben und solche, die eine Reichweite bis in die nächste Stadt und zurück haben. Dies hängt in 1. Linie von dem Gewicht der Person, der Zuladung, Berg- und Talfahrt, und der Batterieleistung ab. Normal sind sie für 1 Person. Es gibt sie aber auch als 2-Sitzer und auch solche mit Dach und Türen, mit Scheibenwischer oder Heizung und mit Rückfahrkamera. Eine gute Beleuchtung und ein guter Signalgeber ist auch sehr wichtig für die eigene Sicherheit. Die einfachen motorisierten Krankenfahrstühle sind für ca. 1.000,- € zu bekommen. Luxusausgaben haben jedoch Preise wie Kleinwagen. Unter bestimmten Voraussetzungen und einer ärztlichen Verordnung zahlt die Krankenkasse Teilbeträge oder gar das ganze Mobil, welches maximal 6 km/h schnell sein darf (aber nicht jede Ausstattung). Manches Zubehör wird ebenfalls von der Kasse bezahlt. Das kann man im Sanitätshaus, vom Arzt oder von der Krankenkasse erfahren.

Elektromobile mit einer Höchstgeschwindigkeit von 6 - 15 km/h gelten rechtlich als motorisierte Krankenfahrstühle. Sie sind ohne Steuern und TÜV-Überprüfung von Personen ab 15 Jahre benutzbar. Ab 10 km/h ist ein „Mofa Führerschein“ vorgeschrieben für Personen unter 55 Jahren. Über die Pflicht zur Versicherung sprechen Sie am Besten vorher mit Ihrem Versicherungsvertreter. Innerorts sollten Gehwege, maximal mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden. Wo Gehwege fehlen, dürfen Radwege oder gar die Straße benutzt werden. Ausserorts ist eine Mindestgeschwindigkeit von 10 km/h auf Straßen vorgeschrieben. Die Mitnahme in Bus oder Bahn ist von bestimmten Voraussetzungen abhängig. Weitere interessante Tipps zu diesen Elektromobilen finden Sie auch im Internet.

gez. Helmut Krebel  
Seniorenicherheitsberater

## ■ Kath. Erwachsenenbildung + Seniorenangebote

Online Anmeldung dringend erforderlich unter:

**[www.keb-saar-hochwald.de](http://www.keb-saar-hochwald.de)**

Kursübersicht 16.11.-22.11.20

### **Wissenswertes über Propolis, Wachs u. a. Gesundes aus der Bienenwerkstatt, Teil 2**

Vortrag mit Referentin Dr. Nicole Hennecke am 16.11.20 von 19:00 bis 21:00 Uhr. Kosten: 10,00 €.

Honigbienenvölker sammeln neben Nektar und Honigtau auch Pollen und Harze. Daraus fertigen sie dann neben Honig auch Propolis und Perga. Zudem produzieren Honigbienen Wachs, Gelée Royale und Bienengift. All diesen Produkten wird in der Apitherapie auch eine medizinische Wirkung zugeschrieben. Nachdem sich bereits eine erste Veranstaltung ganz dem Honig gewidmet hat, werden nun die weiteren Produkte der Bienenwerkstatt näher betrachtet. Für welche Bienenprodukte ist eine medizinische Wirkung nachgewiesen und wo versetzt der Glaube Berge? Was kann man davon im Eigengebrauch verwenden und wo sollte man vorsichtig sein? Wie sind neuere Entwicklungen z. B. das Einatmen von Bienenstockluft oder kurios klingende Verfahren z. B. das Schlafen auf Bienenstöcken zu bewerten?

## ■ Mein Smartphone und ich – einfach und sicher (kein I-Phone nur Android)

In diesem Kurs mit 2 Terminen am 19.11. und 26.11.20 jeweils von 09:30 bis 11:45 Uhr erproben Sie die grundlegenden Funktionen des Gerätes. Apps verwenden, telefonieren, Kontakte anlegen, Gerätesicherheit etc.

Sie arbeiten mit ihrem Smartphone, so dass Sie ihr Gerät besser kennen und benutzen lernen. Der Kurs richtet sich an Menschen, die wenig oder keine Vorkenntnisse besitzen.

Kosten 40,00 €.

## ■ Workshop der Gleichstellungsstelle am 14.11.: „Stress im Griff?“

Zirka die Hälfte aller Menschen haben den Eindruck, dass der Stress in Ihrem Leben immer mehr zunimmt. Jeder Vierte fühlt sich permanent gestresst. In fast allen Berufsgruppen steigt die Burnout-Rate.

Dabei spielen hohe Belastungen und scheinbar wenig Entscheidungsspielraum eine wichtige Rolle. Körper und Psyche senden viele Warnsignale, die beachtet werden sollen. In dem Workshop werden die Ursachen für Stress genauer beleuchtet und es werden Tipps für einen besseren Umgang mit Stress gegeben.

Einige wichtige Themeninhalte: „Nein“ sagen und Dringlichkeitsannahmen, Stress und Prioritätensetzung, Umgang mit negativen Emotionen, Transfer und Umsetzung in die Praxis, damit private und berufliche Herausforderungen besser gestalten und diese als Kraftquelle nutzen können.

Der Workshop mit Andrea Salz, Psych. Beraterin/Personal Coach findet am 14.11.2020 in der Zeit von 14.00 – 17.00 Uhr in der Villa Fuchs, Merzig, Bahnhofstr. 25, Seminarraum EG, statt.

Die Gebühr beträgt 20,- Euro und ist vor Ort zu entrichten.

Um Anmeldung wird gebeten: gleichstellungsstelle@merzig-wadern. oder telefonisch: 06861/80-321

## ■ Beckinger Naturschutzbund sucht neue Mitglieder



### NABU-Werbeaktion von Tür zu Tür

Der Beckinger Naturschutzbund (NABU) sucht neue Mitglieder zur Unterstützung bei seinen zahlreichen Aufgaben für den Naturschutz in unserem Gebiet. In Beckingen ist er von Haus zu Haus unterwegs. Deshalb führen die Naturschützer eine Werbeaktion durch, teilen sie in einer Pressemitteilung mit.

Die Nabu-Mitglieder Hans-Jürgen Flickinger, Gerd Ruck und Michael Blatt sind vom Landesverband beauftragt und werden in den nächsten Wochen von Tür zu Tür gehen, um für die Arbeit des Vereins zu werben. Sie sind am NABU-Namensschild zu erkennen und führen einen Werbeausweis mit sich.

Damit sie die Berufstätigen antreffen, sind sie auch abends unterwegs (bis 19 Uhr).

Sie nehmen kein Geld entgegen, hoffen aber auf diesem Weg, neue Unterstützer zu finden.

Infos unter [www.beckingen.nabu-saar.de](http://www.beckingen.nabu-saar.de), Email der Vorsitzenden [juli.michely@gmail.com](mailto:juli.michely@gmail.com) und Hans-Jürgen Flickinger, Tel. (01 73) 3 43 65 61, [steinkautz5@t-online.de](mailto:steinkautz5@t-online.de)

## ■ Ehrenamtsbörse des Landkreises Merzig-Wadern

**bietet weiterhin eine Vermittlungsplattform für Einkaufshilfen und Hilfen für sonstige Besorgungen für Menschen aus Risikogruppen an**

Die Ehrenamtsbörse des Landkreises Merzig-Wadern vermittelt weiterhin ehrenamtliche Helfer zur Erledigung von Einkäufen und sonstigen Besorgungen für Menschen aus Risikogruppen. Damit sollen mögliche Versorgungsempässe von besonders gefährdeten Personengruppen verhindert werden, die aufgrund der Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus nicht selbst Geschäfte oder sonstige Einrichtungen aufsuchen und auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel verzichten sollten.

Wer zu dieser Zielgruppe gehört und sich Einkäufe liefern oder sonstige Besorgungen erledigen lassen möchte oder wer sich als ehrenamtlicher Einkaufshelfer im Landkreis Merzig-Wadern engagieren möchte, kann sich bei der Ehrenamtsbörse des Landkreises melden. Kontakt und weitere Infos:

Internet: [www.merzig-wadern.de/ehrenamt](http://www.merzig-wadern.de/ehrenamt)

Email: [einkaufshilfe@merzig-wadern.de](mailto:einkaufshilfe@merzig-wadern.de)

Telefon: 06861/ 80-324 oder 06861/ 80-265

(Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr)

## ■ Aufruf für das Regionalbudget 2021 – Kleinprojekte gesucht

Bereits seit zwei Jahren hat die LEADER-Region Merzig-Wadern die Möglichkeit, kleinere Projekte im Rahmen des sogenannten „Regionalbudgets“ zu fördern. Über 30 gute Vorhaben konnten bereits realisiert werden.

Auch für das kommende Jahr sind wieder gute Projektideen bis maximal 20.000 Euro Gesamtkosten gefragt.

Interessenten können Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen ab dem 2. November 2020 bis einschließlich 10. Januar 2021 per E-Mail an [leader@merzig-wadern.de](mailto:leader@merzig-wadern.de) beim Regionalmanagement der Lokalen Aktionsgruppe einreichen.

Nähere Informationen und die Antragsunterlagen erhalten Interessierte unter [www.landzumleben-mzg.de/Regionalbudget](http://www.landzumleben-mzg.de/Regionalbudget) oder telefonisch bei Regionalmanagerin Janet Deutsch unter 06861-80463.

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme zur Vereinbarung eines Beratungsgesprächs wird empfohlen.

## Politische Parteien

### ■ SPD Gemeinderatsfraktion

Die nächste **Fraktionssitzung**, die aus aktuellem Anlass als **Videokonferenz** abgehalten werden wird, findet am **Montag, 9. November um 19.00 Uhr** statt. Die Zugangsdaten werden den Fraktionsmitgliedern vor der Videokonferenz rechtzeitig zugesendet. Es geht um Themen aus dem Bau- und Umwelt sowie aus dem Hauptausschuss.

### ■ CDU Gemeindeverband

#### Einkaufshilfe

Sie benötigen Hilfe beim Einkauf oder für Botengänge? Wir kümmern uns um Ihren Einkauf! Melden Sie sich einfach bei:

Klaus-Peter Scheuren: 06835/67065

Nicolas Adam: 015735792160

Hermann-Josef Lang: 01731564069

Traude Lenhof: 06835/68080

Harald Löhlfelm: 06835/2660

Astrid Moritz: 015119037750

Sie möchten auch mithelfen? Melden Sie sich einfach bei uns.



## Beckingen

Ortsvorsteher Dieter Hofmann  
Drosselweg 21, Tel. 06835/67909

### ■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

#### Illegale Müllablagerungen

Bei dem Containerplatz Wildenstreck sind Pappkartons usw. neben den Containern illegal abgelagert worden.

Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden kann.

Die Bevölkerung wird daher um Mithilfe gebeten.

Wer hat entsprechende Beobachtungen gemacht? Hinweise nimmt die Ortpolizeibehörde Beckingen (Telefon 06835 - 55251) entgegen.

#### Veranstaltungskalender 2021 !

#### An die Vorsitzenden der Vereine im Gemeindebezirk Beckingen

**Ich bitte Sie die Termine bis 15.11. 2020 an meine E - Mail Adresse**

**[dieterhofmann3@gmx.de](mailto:dieterhofmann3@gmx.de) zu senden !!!**

**Dieter Hofmann  
Ortsvorsteher**

### ■ FC 1920 Beckingen

Aktuelle Informationen auf unserer Web-Seite [www.fc-beckingen.de](http://www.fc-beckingen.de)

#### Aktuelle Situation

Werte Vereinsmitglieder, in der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 28. Oktober 2020 wurden weitere Beschlüsse zur Eindämmung/Bekämpfung der SARS-Cov2- Pandemie gefasst, die auch unseren Verein sowie den Trainings- und Spielbetrieb betreffen:

**5. Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, werden geschlossen. Dazu gehören**

a. Theater, Opern, Konzerthäuser, und ähnliche Einrichtungen,

- b. Messen, Kinos, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen,
- c. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
- d. der Freizeit- und Amateursportbetrieb mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eignen Hausstand auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen,
- e. Schwimm- und Spaßbäder, Saunen und Thermen,
- f. Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen.



Gemäß Punkt 5 der Beschlüsse wird der Trainings- und Spielbetrieb mit Wirkung vom 02.11.2020 bis vorerst Ende November 2020 untersagt.

Dies bedeutet, dass kein Mannschaftstraining stattfinden darf. Weiterhin sind jegliche Zusammenkünfte, die über die neuen Beschlüsse hinausgehen, auf dem Gelände des Sportplatzes sowie im Clubheim untersagt! Bitte haltet euch alle an die Vorgaben und bleibt gesund,

damit wir uns möglichst schnell wieder einer gewissen Normalität nähern können

Besonders erwähnen möchten wir noch, dass das natürlich ganz und gar eine andere Situation ist, wie man sie sich für ein Jubiläumsjahr wünscht. Die bereits im Umlauf befindlichen Erinnerungstücke sind trotzdem bei Walter erhältlich:

## ■ KSC Beckingen e. V.

### Erfolgreiches Wochenende

Nachtrag zu den Spielen gegen Saarbrücken und Oberthal. Der zweite Hieb setzt sich verdient mit 2:1 gegen den ESV Saarbrücken 2 durch. Vorab gibt es zu berichten, dass Hucki alias Marvin Huckert früher als gedacht wieder am Spielgeschehen teilnehmen darf. Schön dich wieder auf dem Brett zu sehen Marvin Es spielten: Kegelfuchs Huckert 745 Holz, Schiffl 801 Holz, Schindedays Anna 713 Holz, PMQ 765 Holz und Hucki Jr. 790 Holz. Stark Jungs und Mädels!

Zum ersten Ballett gibt es folgende Stichpunkte:

- 3:0 Heimsieg
- Gegner bekommt Höchststrafe
- wieder mal geschlossene Mannschaftsleistung
- Tabellenzweiter

Die Zahlen im Überblick Querbach Chris 811 Holz, Pink Jr. 773 Holz, HP Baxter 774 Holz (Familienduell gewonnen), Hyper Connor 799 Holz, Klarwittabus Peter 814 Holz und Bärchen Volker 779 Holz.

Stark Jungs immer weiter.

**Auf Grund der aktuellen Situation sind alle Spieltage bis Ende November abgesagt!**

**Wenn es neue Entscheidungen bezüglich des Lockdowns gibt, werden wir darüber Auskunft geben.**

Bis dahin, bleibt Alle gesund!

## ■ Schützenverein Hubertus Beckingen e.V.

### Kontakt:

Telefon Schützenhaus: 06835 / 2179

Internet: <http://www.schuetzenverein-beckingen.de>

E-Mail-Adresse: <mailto:hubertus.beckingen@t-online.de>

### Corona-Einschränkungen

Ab Montag dem 2.11. bleibt das **Schützenhaus**, vorerst für 4 Wochen (wahrscheinlich länger) **geschlossen**. Dabei fallen die Königsfeier, der kalte Mittwoch, und die derzeit laufenden Rundenkämpfe den Corona-Maßnahmen zum Opfer. Sollte es dazu Neuigkeiten geben werden wir euch informieren. Bitte sagt es auch den Mitgliedern weiter die nicht das Beckinger Amtsblatt bekommen. Danke

### Termine:

Alle Novembertermine sind abgesagt.

### Rundenkampf-Wintersaison 2020/21

Der Sportbetrieb ruht bis zur Aufhebung der geltenden Corona-Beschränkungen. Es finden keine Rundenkämpfe statt.

Die in diesem Zeitraum angesetzten Meisterschaften fallen aus. Bleibt gesund.

## ■ ASV Beckingen e.V.

### Neues vom Jugendwart!!

Nächster Termin zum Jugendfischen und Schnupperangeln ist am 07.11.2020

Treffen ist um 14 Uhr am Saaraltarm in Beckingen. Weitere Termine sind jeweils am 1 Samstag im Monat um 14 Uhr. Um besser Planen zu können meldet euch bitte telefonisch bei mir an unter Tel: 0173 3947951

Ich freue mich auf euer kommen

Euer Jugendwart vom ASV Beckingen e.V.

Patrizia Enkirch

## ■ DLRG OG Beckingen

### Liebe Mitgliededer

Wie wir euch schon mal informiert hatten, wollten wir ja unter Eigenverantwortung der Rettungsschwimmer, für diese das Training, ab 9. November, wieder beginnen. Für alle anderen Trainingsgruppen hätten wir die Hygienemaßnahmen nicht 100% garantieren können. Jetzt hat uns die Regierung die weitere Entscheidung abgenommen. Erstmal bis Ende November. Wir werden aber unser Training dieses Jahr nicht mehr aufnehmen. So leid es uns tut, leider ist uns alles zu ungewiss. Wir möchten euch nächstes Jahr gesund wieder sehen. Wir werden auch alle Wettkämpfe im Januar 2021 (Ortsgruppenmeisterschaften) und im März 2021 (Bezirksmeisterschaften) absagen. So schwer es uns auch fällt. Bitte bleibt gesund. Euer DLRG Vorstand

## ■ Männergesangverein

### CONCORDIA 1891 Beckingen e. V.

**Kontakt und Info** beim ersten Vorsitzenden A. Bischof, Tel. 06835 2099, und unter [Die.Concordia.singt@online.de](mailto:Die.Concordia.singt@online.de)

Liebe Sänger,

das Virus lässt uns nicht los. Bundesweit werden die Kontaktbeschränkungen weiter verschärft.

Die Verantwortung für die Gesundheit der Sänger liegt in diesem Fall beim Vorstand und dieser Verantwortung müssen wir gerecht werden.

**Deshalb haben wir beschlossen, die Chorproben auch im November ruhen zu lassen.** Das ist auch die Meinung unseres Dirigenten Florian. Wie es dann weitergeht, werden wir sehen. Wir informieren Euch. Durchhaltevermögen und Zusammenhalt sind unsere starken Seiten.

Wir werden das überstehen. Bleibt bei der Stange!

## ■ Vereinigtes Blasorchester Beckingen e.V.

### Liebe Musikfreunde,

das Vereinigte Blasorchester Beckingen e.V. stellt den Orchesterbetrieb aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres wieder ein. Wir blicken auf ein turbulentes Jahr zurück. Unser Jahreskonzert, unser Frühschoppenkonzert an der Beckinger Kirme, ja sogar unsere 25-Jahr-Feier haben wir abgesagt bzw. verschieben müssen. Unsere Hoffnung, dieses Jahr ein Weihnachtskonzert mit einer Live-Übertragung in das Internet austragen zu können, hat sich nun auch mit der zweiten Pandemiewelle endgültig zerschlagen.

Unsere Orchesterproben mussten wir im Sommer oftmals im Freien abhalten. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Personen und Institutionen bedanken, die das ermöglicht hatten.

So durften wir mehrmals den Vorplatz vor dem EDEKA Beckingen nutzen. Hierfür ein ganz herzliches Dankeschön an die Geschäftsführung Hr. Kaiser und Hr. Rabe.



Ebenso ein herzliches Dankeschön an die Beckinger Gemeindeverwaltung und unsere Ortpolizeibehörde, die uns permanent unterstützt und beraten haben. Ein ganz besonderes Dankeschön geht auch an den Ortsvorsteher von Saarfels Hr. Bley, der uns die Nutzung des Gemeindehauses ermöglicht hatte, nachdem die Alte Wäscherei für das große Orchester aufgrund der Hygienevorschriften zu klein geworden war. Zusammen mit Hr. Quirin konnten wir hier einen zuverlässigen Probetrieb organisieren. Nochmals allen Beteiligten vielen herzlichen Dank!

Wir möchten uns an dieser Stelle von ganzem Herzen auch bei all denjenigen bedanken, die uns die ganzen Jahre hindurch als inaktives Mitglied und Förderer finanziell unterstützt haben. Diese Unterstützung ist für unseren Verein überlebenswichtig. Wir hoffen auch weiterhin sehr auf diese Unterstützung. Bleiben Sie gesund.



## Düppenweiler

Ortsvorsteher Thomas Ackermann  
Herrenschwamm 14, Tel. 06832 / 8 04 36

### ■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

#### Veranstaltungskalender 2021

Der Verein Topfstädter Dorffeschd plant trotz der derzeitigen Situation und in der Hoffnung, dass Veranstaltungen wieder möglich sein werden, auch für das Jahr 2021 einen Veranstaltungskalender aufzulegen.

Da eine Sitzung mit den Vereinsvorsitzenden zur Zeit nicht möglich ist, bitte ich die Vereine mir ihre geplanten Termine für das Jahr 2021 schriftlich unter [ortsvorsteher@duppenweiler.net](mailto:ortsvorsteher@duppenweiler.net) oder unter der Telefonnummer 80436 bis zum 22.11.2020 mitzuteilen. Vielen Dank für das Verständnis und die Unterstützung.

Bleiben Sie alle gesund.  
Thomas Ackermann  
Ortsvorsteher

### ■ FC „Eintracht“ Düppenweiler

#### Aktive Bezirksliga Spielabsagen

Aufgrund der weiterhin andauernden Corona-Pandemie und der Rekordzahlen bei den Neuinfektionen ruht der saarländische Amateurfußball bis mindestens Ende November.

Danach müssen die weiteren Maßnahmen der Bundesregierung abgewartet werden.

### ■ Schützenverein Diana Düppenweiler e.V.

Hallo liebe Schützenfreunde, aufgrund der neuen Verordnungen, die am 02.11 in Kraft treten, bleibt unsere Schützenhaus bis auf weiteres geschlossen. Ebenfalls findet in dieser Zeit kein Bogentraining in der Halle statt.

Wir informieren euch, sobald wir den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen.

Bleibt gesund.

### ■ Männerchor Düppenweiler

#### Im November keine Chorproben

Wegen der aktuellen Pandemie-Entwicklung finden vorerst bis Ende November keine Chorproben statt.

#### Keine Termine bis Ende des Jahres

Wegen der Corona-Pandemie haben wir bis auf weiteres alle Veranstaltungen abgesagt. Dazu gehören unsere Steckentour, die Weihnachtsfeier sowie die Auftritte in den Seniorenheimen.

### ■ Bienenzuchtverein 1907 Düppenweiler e.V.

#### Online-Einführung in die Bienenhaltung

Will man im Frühjahr mit der Bienenhaltung beginnen, so ist jetzt die beste Zeit die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen. Wie gehe ich die Sache an? Was benötige ich dafür? Wo bekomme ich ein Bienenvolk her? Wie viel Aufwand wird es sein? Welche Betriebsweise ist die richtige für mich? Wer hilft mir dabei?

Diese und weitere Fragen wollen wir auch in Zeiten von Corona und Kontaktbeschränkungen beantworten. Ein lockerer Einführungskursus, in dem über alle möglichen Fragen gesprochen werden soll, soll bei Bedarf Online erfolgen.

Dieser soll über die Plattform [jitsi.meet](https://jitsi.meet) erfolgen, sodass nur ein Internetbrowser und keine zusätzliche Installation anderer Programme erforderlich ist.

Alle Interessierten melden sich bitte bis 15. November über die unten aufgeführte E-Mail-Adresse. Ein Termin wird dann nach Absprache mit allen Teilnehmenden abgesprochen.

### Katholische Frauengemeinschaft Beckingen e.V.

#### Erweiterte Öffnungszeiten der Bastelgruppe:

Der Adventsbasar, der traditionsgemäß seit 20 Jahren immer am 1. Adventssonntag stattfand, muss in diesem Jahr leider wegen der Corona-Pandemie in der üblichen Form abgesagt werden

Wir haben einen anderen Ablauf vorgesehen..

Um die Besucherzahl zu entzerren haben wir in der Woche vor dem 1. Adventssonntag neben unseren üblichen Öffnungszeiten eine Woche lang jeden Nachmittag von 15.00 bis 18.00 Uhr unsere Räumlichkeiten im Pfarrhaus geöffnet.

Der Verkauf wird nach dem gültigen Abstands- und Hygienekonzept durchgeführt.

Wir sind alle bedacht, in unserem eigenen Interesse und im Interesse unserer Besucher, die Hygienevorschriften ernst zu nehmen.

Bis jetzt sind wir gut durch die Corona-Pandemie gekommen und wollen es auch weiterhin.

Neben einer großen Auswahl an weihnachtlicher Dekoration und Handarbeiten haben wir auch an die Umwelt gedacht.

Wir bieten eine große Auswahl an Insektenhotels, Nistkästen, Vogelfutterstellen und Eichhörnchenfutterkästen an. Auch haben wir hausgemachte Marmelade, selbstgebackene Plätzchen und eine große Auswahl an handgestrickten Strümpfen und vieles mehr im Angebot.

Auf Kaffee und Kuchen müssen wir in diesem Jahr leider verzichten.

Wir freuen uns trotzdem und gerade erst recht in dieser schwierigen Zeit auf ihren Besuch.

#### Termin:

Montag 23. November bis einschließlich Samstag 28. November 2020

jeweils von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Der Erlös ist für soziale Zwecke  
und für die Mission bestimmt.

### ■ Christliche Bürgerhilfe Beckingen

#### Kleiderkammer bleibt vorläufig im November geschlossen

Wegen der derzeitigen Dynamik der Corona-Pandemie bleibt die Kleiderkammer im Monat November geschlossen. In dringenden Fällen steht die Vorsitzende, Frau Ursula Greis (Tel: 06835 / 2338), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

### ■ Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: [ol.wittich.de](http://ol.wittich.de)

**Für Mitglieder: Keine Weihnachtsfeier 2020**

Die Weihnachtsfeier wird dieses Jahr aufgrund der Pandemielage nicht stattfinden können. Wir wünschen allen dennoch eine besinnliche Zeit, gute Gesundheit und eine erfolgreiche Überwinterung der Bienen.

**Mail:** m.lay@dueppenweilerimker.de

**Internet:** dueppenweilerimker.de

**Tel.:** 0176/57936283

**Hargarten**

Ortsvorsteher Christian Marx  
Hargarter Straße 55, Tel. 06832/8080555

**Mitteilungen des Ortsvorstehers****Ortsratssitzung**

Die für Freitag, den 06.11.20 geplante Sitzung wurde nach Rücksprache mit dem Ortsrat wegen der Pandemie abgesagt. Eine digitale Ortsratssitzung ist noch nicht möglich, aber wir arbeiten daran.

**Sprechstunde des Ortsvorstehers**

findet am **06.11.2020** fernmündlich statt. Ich bin unter der o.a. Telefonnummer ab 17:00 Uhr erreichbar.

**Spende der Fahrschule Thurn-Schäfer**

Zu unserer Freude hat die Fahrschule Thurn - Schäfer die defekte alte Bank in der Straßenbiegung des „Alten Merziger Weges“ ( am Schwarzes Kreuz ) durch eine neue und sehr schöne Bank ersetzt. Eine eingravierte Inschrift „Komm huck Dich“ animiert zum Verweilen.

Der Ortsrat und ich bedanken uns herzlich bei Gerd und Aline Schäfer sowie Michael und Marion Thurn für diese sinnvolle Spende, die prompt vom Bauhof befestigt wurde.



Bitte bleiben Sie gesund !  
Christian Marx, Ortsvorsteher

**Haustadt**

Ortsvorsteher Klaus Peter Scheuren  
Haustadter-Talstraße 122, Tel. 0 68 35 / 67 06 5

**CDU Ortsverband Haustadt****Einkaufshilfe**

Sie gehören zur Risikogruppe oder sind in Quarantäne und benötigen Hilfe beim Einkauf oder für Botengänge?

Wir kümmern uns um Ihren Einkauf! Melden Sie sich einfach bei:

Nicolas Adam: 015735792160  
Sebastian Schmitt: 01727626214  
Fabian Labouvie: 06832/ 8071750  
Marvin Bimpering: 01633876165  
Dagmar Enschedel: 06835/608435

Sie möchten auch mithelfen? Melden Sie sich einfach bei uns.

Foto: Nicolas Adam

**Honzrath**

Ortsvorsteher Joachim Gratz  
Honzrather Straße 107, Tel. 0 68 35 / 31 02

**Mitteilungen des Ortsvorstehers****Sprechstunde**

In den Wintermonaten (nach der Zeitumstellung von Sommer- auf Winterzeit) findet die Sprechstunde in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Büro des ehemaligen Schulgebäudes statt. Die geänderten Sprechzeiten gelten seit Freitag, dem 30. Oktober 2020.

Während der Sprechstunden bin ich unter der neuen Telefonnummer 06835 2545 zu erreichen. Außerhalb der obigen Zeiten bin ich für jedermann unter meiner Privatnummer 06835 3102 ansprechbar. Zur Sicherstellung der Abstands- und Hygienevorschriften ist zum Besuch der Sprechstunde eine vorherige telefonische Anmeldung sinnvoll.

**Ortsratssitzung**

Die vorletzte Sitzung des Ortsrates in diesem Jahr sollte am Donnerstag, dem **19. November 2020** im **Konferenz- und Tagungsraum** der ehemaligen Grundschule stattfinden. Die genaue Uhrzeit des Beginns der Sitzung und die Tagesordnung werden im amtlichen Teil des Bekanntmachungsblattes in der 46. Kalenderwoche veröffentlicht, soweit eine Sitzung stattfinden kann. Ich bitte die Mitglieder des Ortsrates sich den Termin vorzumerken und an der Sitzung teilzunehmen. Sollten die in der neuen Verordnung zur Bekämpfung der Pandemie vorgesehenen Kontaktbeschränkungen eine Sitzung nicht zulassen, werde ich dies in der nächsten Veröffentlichung an dieser Stelle bekannt geben.

**Geburtstagsgratulationen**

Den Jubilaren/innen gebe ich zur Kenntnis, dass wegen Zunahme der Ansteckungszahlen auch meine Besuche anlässlich von Geburtstagsjubiläen seit Beginn des Monats Juli bis auf Weiteres ausgesetzt werden mussten. Allen „Geburtstagskindern“, die ich ansonsten am Jubiläum besucht hätte, wünsche ich auf diesem Wege alles Gute und für die Zukunft vor allem eine stabile Gesundheit.

### Veranstaltungskalender 2021

Zur Festlegung, welche Veranstaltungen durchgeführt werden sollen und zur Koordinierung der Termine derselben innerhalb des Jahres 2021 bitte ich die Vereine und Organisationen in ihren Vorständen die geplanten und feststehenden Aktivitäten vor zu beraten und einen ungefähren Zeitplan zu erstellen. Da auch die Zusammenkunft der Vereine zur Aufstellung des Veranstaltungskalenders aufgrund der aktuellen Gefährdungslage und der Entwicklungen zur Verbreitung der Pandemie in diesem Jahr nicht stattfinden kann, bitte ich mir die Terminplanungen schriftlich per Mail oder Fax zu übermitteln. Ich werde dann bei Notwendigkeit in Absprache mit den Vereinen eine Terminplanung vornehmen, um auszuschließen, dass sich verschiedene Veranstaltungen überschneiden.

Joachim Gratz  
Ortsvorsteher

### SG Honzrath-Haustadt

Aufgrund der Beschlüsse der Bundesregierung und der Ministerpräsidenten hinsichtlich der Verschärfung der „Corona-Beschränkungen“ ruht der Spiel- und Trainingsbetrieb aller Mannschaften des Saarländischen Fußballverbandes bis auf Weiteres.

Der Verbandsvorstand wird auf seiner Sitzung **am 18. November 2020** die Situation neu beurteilen und dann unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen entscheiden, wie der Spielbetrieb fortgesetzt werden kann. Aus vorgenannten Gründen wird auch der Trainingsbetrieb der aktiven Mannschaften, der AH und der Jugend der SG Honzrath-Haustadt bis auf weiteres ausgesetzt.

### Heimatverein Honzrath

**Kathreinenkirmes 21./ 22.11.2020**

**Wie schon einmal an dieser Stelle erwähnt findet der Kathreinenmarkt am Sonntag 22.11. nicht statt.** Eine Entscheidung über die Art und Weise des „Dämmerschoppens“ am Samstag 21.11. hatten wir uns noch offen gelassen. Die neuen Verordnungen und vor allem der gesunde Menschenverstand haben uns jetzt die Entscheidung abgenommen. **Auch der „Dämmerschoppen“ 2020 findet nicht statt.** Allerdings bleibt es dabei dass wir die neue Außenbeleuchtung unserer Kathreinenkapelle an diesem Samstag in Betrieb nehmen werden, s.d. ab dann eins unserer Dorfwarzeichen von Einbruch der Dunkelheit bis in den späten Abend in „ein neues Licht“ gerückt wird. Wir wünschen allen Mitgliedern und Honzrathern von dieser Stelle aus weiterhin beste Gesundheit und kommt gut durch die nächsten 4 Wochen.

### Berg und Hüttenarbeiterverein Honzrath

**Absage Barbarafeier am Kirmesmontag**

Leider kann unsere traditionelle Barbarafeier in diesem Jahr nicht stattfinden. Aufgrund der Corona-Pandemie und denen damit verbundenen Vorschriften und Maßnahmen, kann die Feier nicht stattfinden.

Die Risiken, insbesondere die gesundheitlichen Folgen für alle Beteiligten sind einfach zu groß. Der Vorstand hat deshalb beschlossen in diesem Jahr die Feier auszusetzen und hofft euch im nächsten Jahr wieder begrüßen zu können. Bis dahin Glückauf und bleibt alle gesund.

Veröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten und Ankündigungen in diesem Mitteilungsblatt.

**Jetzt auf [meinwittich.de](http://meinwittich.de) anmelden!**



## Oppen

Ortsvorsteher Ralf Selzer  
Losheimer Straße 23, Tel. 068 32 / 80 18 98

### Mitteilungen des Ortsvorstehers

#### St. Martin

Aufgrund der derzeitigen Pandemiebestimmungen fällt der übliche St. Martinsumzug in diesem Jahr aus. Damit die Kinder nicht ganz auf diesen schönen Brauch in der dunklen Jahreszeit verzichten müssen, besucht der heilige Martin die Kinder am Dienstagvormittag, den 10. November, direkt auf dem Vorplatz vor dem Kindergarten, wird sich ganz sicher das eine oder andere Lied der Kinder gerne anhören und bedankt sich selbstverständlich mit den üblichen Martinsbrezeln bei den Kindern. Dankeschön an Ralf Feuerstein für diese Bereitschaft. Da die Laternen der Kinder leider ohne Umzug die Straßen unseres Dorfes nicht hell machen können, möchten wir zu folgender Aktion einladen. Hängt eure Laternen einfach in eure Fenster und bringt sie zum Leuchten und setzt so ein kleines Zeichen der Hoffnung, wenn Spaziergänger sie in dieser dunklen Zeit bestaunen können.

#### Ehrenamt in Corona-Zeiten



Leider ist Corona das alles bestimmende Thema dieses Jahres, besonders auch wieder in diesem Monat November. Und selbstverständlich gehört unser Dank all denen, die auch in diesem Monat zum Wohle von uns allen ihrer Arbeit nachgehen müssen. Aber auch das Ehrenamt verdient unser aller Respekt und Dankbarkeit, hat dieses Engagement uns in den letzten Monaten wenigstens ein bisschen positiv ablenkende Normalität geschenkt. Ob Horst und Franz in den heißen Tagen die Wassertretanlage auf Vordermann

gebracht haben (Foto unten), ob Hansi, Irmgard, Rainer und Franz sich um die Pflege der Odilien-Kapelle (Foto oben) gekümmert haben, um diese spirituelle Anlaufstelle einem breiten Publikum zu garantieren, ob unsere Kameraden der Feuerwehr stets einsatzbereit waren, obwohl sie ihre Gemeinschaftsräume nicht nutzen durften, ob die Musiker des Musikvereins mit ihrer kreativen „Probearbeit“ so manches kleines Freiluftkonzert anbieten konnten oder ob in den Sportvereinen vor allem die Jugendtrainerinnen und Jugendtrainer mit ihrem verantwortungsvollen Angebot von Jugendtraining vor allem unseren Kindern so manche sportliche Bewegungseinheit wie auch eine ganz wichtige positive Ablenkung ermöglicht haben. Vielen Dank - zu vieles ist leider selbstverständlich geworden, Dankeschön für jedes noch so kleine Engagement im Sinne einer funktionierenden Gesellschaft.



Ralf Selzer  
Ortsvorsteher

## ■ SSV Oppen

### Ausfall aller Fußballspiele und des Trainings

Wie bereits in den Medien berichtet, wird ab Anfang November zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus jeglicher Sportbetrieb eingestellt beziehungsweise untersagt. Davon betroffen sind natürlich auch unsere Jugend- und Aktivenmannschaften. Der Trainings- und Spielbetrieb in allen Altersklassen sowie allen Sparten ruht demzufolge bis auf weiteres und zumindest bis Ende November. Das gilt auch fürs Hallentraining. Wir werden an dieser Stelle fortlaufend über die weiteren Entwicklungen berichten. Wir wünschen all unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern dennoch eine gute Zeit. Bleiben Sie gesund!



## Reimsbach

Ortsvorsteherin Susanne Ferber  
Reimsbacher Straße 3, Tel. 06832/800238

## ■ Mitteilungen der Ortsvorsteherin

### Veranstaltungskalender 2021

Auch für das Jahr 2021 werde ich für Reimsbach einen Kalender erstellen, der an alle Haushalte verteilt werden wird. Dazu bitte ich alle ortsansässigen Vereine und Organisationen, mir ihre geplanten Termine für Veranstaltungen, Jahreshauptversammlungen, Vereinsfahrten o. ä. bis 30.11.2020 per E-Mail an susiferber@web.de, per Post oder telefonisch mitzuteilen.

Susanne Ferber  
Ortsvorsteherin

## ■ Schützenverein Tell Reimsbach

### Der Vorstand des Schützenvereins „Tell Reimsbach“ e.V. gibt folgende Bestimmungen des DSB wegen der Corona-Pandemie und des erneuten Lockdown bekannt:

Es werden im November 2020 - KEINE - Veranstaltungen wie Landes-, Kreis-, Vereinsmeisterschaften durchgeführt. Auch Rundenkämpfe dürfen nicht stattfinden (Schulturnhallen). Leider schlägt sich dies auch auf unser Vereinsleben aus. Es wird darauf hingewiesen, Veranstaltungen und Ähnliches nicht abzuhalten, ein Training (auch Einzeltraining) und direkte soziale Kontakte zu unterlassen.

Ebenso muss unser Schützenheim bis Ende November 2020 geschlossen bleiben.

Bei Änderungen werden wir Sie natürlich direkt informieren! Wir hoffen Sie alle Anfang Dezember wieder begrüßen zu dürfen und dass wir dann unser gemeinsames Training wieder aufnehmen können.

Ihr Vorstand „Tell Reimsbach“ e.V. grüßt Sie,  
bleiben Sie uns gewogen und vor allem bleiben Sie bitte alle gesund!

## ■ Katholische Frauen Reimsbach/ Oppen

### Wortgottesfeier zur Hl. Elisabeth

Liebe Frauen, zu E.d.HL. Elisabeth gestaltet Frau Kallenborn am **Donnerstag den, 19.11.2020 um 17:00 Uhr** eine **Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung** in unserer Pfarrkirche, zu der wir herzlich einladen.

Die Elisabethenfeier mit anschließendem Cafe findet aus bek. Gründen nicht statt.

Zur Kontaktnachverfolgung ist eine **Anmeldung** notwendig. **Anmeldungen: Henni Schillo Tel. 7108** oder im **Pfarrbüro Beckingen**.



## Saarfels

Ortsvorsteher Detlef Bley  
Nelkenweg 5, Tel. 0159 01636515

## ■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

### Information zum Dorfgeschehen

Derzeit sind vermehrt Beschädigungen, wie das Umwerfen des Infoschildes am Kinderspielplatz und des Dorfeingangsschild sowie illegale Müllablagerungen an unseren Papier- und Glaskontainern bemerkt worden.

Diese Beschädigungen werden durch den Gemeindebauhof behoben und binden somit Zeit, die für die Verbesserungen bzw. Verschönerung unserer Gemeinde genutzt werden könnte. Die dadurch aufgewendeten Gelder könnten ebenfalls für zweckdienlichere Projekte verwendet werden.

Ich möchte nochmals an alle Mitbürger unseres Dorfes appellieren aufmerksam gegenüber Sachbeschädigungen und illegale Müllablagerungen zu bleiben.

Detlef Bley  
Ortsvorsteher

## Ende des redaktionellen Teils



## RAN AN DIE BEILAGEN!

Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren - mit uns kommen Sie gut an!

Fragen Sie uns einfach!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:

[beilagen@wittich-foehren.de](mailto:beilagen@wittich-foehren.de)

...wir kennen uns damit aus!



# ABSCHIED nehmen

Anzeigenannahme: 06502 9147-0



Der Abschied von unserem lieben Verstorbenen auf dem Friedhof der Steyler Missionare in St. Wendel am 17. Okt. d. J. fiel uns sehr schwer und war, trotz Corona-Auflagen, sehr würdevoll gestaltet.

## Pater Dr. Horst Josef Baum, SVD

\* 22. Juli 1942 † 14. Oktober 2020

Die vielen Zeichen der herzlichen Verbundenheit, der Anteilnahme und der Wertschätzung, auch besonders aus Indonesien, bedeuteten in diesen schweren Tagen Trost und Zuversicht und dafür sagen wir ein aufrichtiges **Dankeschön**.

**Familien Baum u. Bastian**

Beckingen und Neunkirchen, im Oktober 2020

Geldspenden werden an die ehem. Pfarrgem. von Horst, St. Thomas in Jakarta für das Projekt „Tafel zur Speisung der Armen“ weitergeleitet.  
Kto. Baum, DE 15 59351040 0101510568, Sparkasse MZG-WAD,  
Verw. Zweck, „Spende Horst“



## Benno Schmitt

\* 25.06.38 † 04.09.20

Danke sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Danke der Gemeindereferentin Frau Stefanie Kallenborn für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

**Inge Schmitt und Familie**

Beckingen, im November 2020



## Herzlichen Dank

allen, die mit uns mitgeföhlt haben, uns ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Ein besonderer Dank der Gemeindereferentin Stefanie Kallenborn für die würdevolle Verabschiedung!

Im Namen aller Angehörigen

**Jürgen Biehl und  
Ramona Gärtner**

## Brigitte Biehl

\* 19.08.1941

† 30.09.2020

Beckingen, im Oktober 2020

## Trauer mitteilen ...

und zeigen!

Abschied nehmen ist nicht einfach. Wir helfen Ihnen, Ihre Trauer auszudrücken.



Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben

**anzeigen.wittich.de**

Gerne auch telefonisch: 06502 9147-0





**7**  
JAHRE GARANTIE\*

**Der Kia Picanto.  
Bereit für mehr.**

Der Kia Picanto 1.2  
DREAM-TEAM EDITION  
**für € 11.990,-**

Abbildung zeigt kostenpflichtige  
Sonderausstattung.



The Power to Surprise

Mehr Platz im Innenraum, mehr Platz im Kofferraum, mehr Stil und mehr Komfort: Der Kia Picanto steht für alles, was in der Stadt mehr Fahrspaß macht. Freuen Sie sich auf die vielen Highlights des Kia Picanto:

**6d**  
TEMP

Erfüllt  
Abgasnorm  
Euro 6d-TEMP

Klimaanlage • Sitzheizung vorne •  
Lenkradheizung • Leichtmetallfelgen •  
Berganfahrhilfe • Kia Radio mit RDS-  
und MP3-Funktion<sup>1</sup> • Tagfahrlicht •  
USB- und AUX-Anschluss<sup>1</sup> • Bluetooth •  
u.v.a.

Kraftstoffverbrauch Kia Picanto 1.2 DREAM-TEAM EDITION (Super, Manuell (5-Gang)), 62 kW (84 PS), in l/100 km: innerorts 5,8; außerorts 4,4; kombiniert 5,0. CO<sub>2</sub>-Emission: kombiniert 114 g/km. Effizienzklasse: C.<sup>2</sup>

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches Angebot. Besuchen Sie uns und erleben Sie den Kia Picanto bei einer Probefahrt.

**Gebr. BARTH**

Zum Wiesenhof 82a • 66663 Merzig GmbH  
Telefon 06861-915160  
kia-barth-merzig.de

\*Max. 150.000 km Fahrzeug-Garantie. Abweichungen gemäß den gültigen Garantiebedingungen, u. a. bei Lack und Ausstattung. Einzelheiten unter [www.kia.com/de/garantie](http://www.kia.com/de/garantie)

- 1 Nur mit kompatiblen Geräten. Bitte wenden Sie sich für nähere Details an uns.
- 2 Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

# FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

**MIELE Geschirrspüler, viele verschiedene Modelle** bei uns auf Lager vorrätig! Elektro Mosbach, Beckingen, Waldstraße, Tel.: 06835/93020, [www.elektro-mosbach.de](http://www.elektro-mosbach.de)

## HOTEL-RESTAURANT-SCHWEMLINGER-HOF

Im November bieten wir Ihnen unseren Abhol- und Lieferservice an. **MONTAG bis SAMSTAG** von 17 Uhr 30 bis 21 Uhr / **SONNTAGS** zusätzlich von 11 Uhr 30 bis 13 Uhr 30 ! (Mindestbestellwert 15,00 € bei Lieferung) Bestellungen unter 06861/9399580 / Info unter [www.schwemlingerhof.de](http://www.schwemlingerhof.de) RUHETAG DONNERSTAG

**Haus gesucht-120qm-sollte** 40qm Wohn-Esszimmer haben, eine Terrasse und ein kleiner Garten, EBK-Garage-Brotdorf und im Umkreis von 20 km-zahlen auf Wunsch Miete jeweils ein Jahr im voraus. Mit freundlichen Grüßen Familie Annen-01628753710-oder wolfgang.annen56@web.de

**Merzig-Schwemlingen, 2 ZKB**, 60 qm, 1 Stellplatz, Terrasse, keine Haustiere, ab 01.01.2021 zu vermieten. Warmmiete 650 € + 2 MM Kautiön. Tel. 06861/1790

**Heizung und Sanitär.** Wir haben Zeit. Tel. 0152/38216569

**BIOLANDHOF MEIERS HOFLADEN, RIMLINGEN.** 6./7. November - Frische Hähnchen. Hofeigene Kartoffeln - Linda, Belana, Goldmarie, Quarta, Agria. Telefon 06872-4846. [www.biolandhof-meiers.de](http://www.biolandhof-meiers.de)

**Suche Traktor, auch mit Mängeln,** Tel. 06868/256439 oder 0175/5471305

**Suche ab sofort Stukkateur** für Innen- und Außenputz, Trockenbau und Malerarbeiten. 06872-9228844, 01709083478. Patrick Meiers, Stukkateurmeisterbetrieb, Losheim

**Merzig-City:** Top-Wohnungen (32-75 qm) in zentraler Lage zu vermieten. Neubau, Aufzug, barrierefrei, Balkon und EBK. Ideal für Senioren! Kautiön, beziehbar ab 1.11.2020 bzw 1.12.2020; T:(06861)93 99 80

**Stukkateurbetrieb Lorenz** - Kreativ und zuverlässig, Fassaden Innenausbau, Sanierungen Malerarbeiten Putz, Betonoptik Spachteltechnik Kreativtechnik... gerne kommen wir auch für kleine Projekte. Beckingen/Oppen 0173-566 1673

**Ab 03.11.!!! Ratsstube Blasius.** Warmes Essen zum Abholen auf Bestellung (keine Lieferung) Wochenkarte finden Sie auf [www.ratsstube-blasius.de](http://www.ratsstube-blasius.de) Bestellung telefonisch: 06861-292. Restaurant Ratsstube Blasius Merzig.

**Bauernmarkt Merzig – Imkerei Zenner.** Do: 09:00 – 13:00 Uhr, Honig, Quitten, Nüsse, Kartoffeln, Äpfel, Gemüse, Wein und Met, sowie täglich außer donnerstags von 11.00 bis 17:00 Uhr auch in Merzig-Fitten, Römerstr. 2 erhältlich.

**Bürgerstuben Besseringen:** Von Sonntag bis Freitag Abhol- oder Lieferservice von 11:30 Uhr bis 14:00, Dienstag, Donnerstag bis Sonntag von 17:30 bis 20:00, Montag und Mittwoch Abend geschlossen, Tel. 06861/8299599

**Sanguinum-Stoffwechselkur. Naturheilpraxis Diana Jung.** Noch nie war es so einfach, gesund und nachhaltig abzunehmen. Naturheilpraxis Diana Jung, Ärztehaus am Gesundheitscampus, Trierer Straße 215-217, Merzig. Jetzt gleich ein kostenloses Informationsgespräch vereinbaren: Tel.: 06871-5440 - [www.dianajung.de](http://www.dianajung.de) - [info@dianajung.de](mailto:info@dianajung.de), in Merzig, Wadern und Trier

**Wohnung in Merzig-Brotdorf, OG,** (keine Schrägen) mit Balkon, ca. 95 m<sup>2</sup>, inkl. Küchenzeile ab 01.12.2020 zu vermieten. Nichtraucher erwünscht, keine Haustiere. Großes Wohn-/Esszimmer mit integrierter Küche, Schlafzimmer mit Ankleide, Büro/Gästezimmer, Bad mit Dusche, Gäste-WC, Eingangsbereich, Balkon. 750 € Kaltmiete + 80 € NK, 2 MM Kautiön, Stellplatz vorhanden. Bei Interesse, Tel. 0176 10588771



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

# VORTEILSTAGE bis 7. NOVEMBER



## 20 % RABATT AUF ALLES\*\*



## JETZT VORTEILE SICHERN

### MITTWOCH, 4.11.

GERRY WEBER Aktion:  
Exklusive  
Verkaufsberatung  
mit GRATIS Sekt\*  
(ab 16 Jahren)

### FREITAG, 6.11.

camel active Aktion:  
GRATIS Trinkflasche  
ab einem Einkaufswert  
von 150 €\*  
(Gültig für Artikel  
von camel active)

### SAMSTAG, 7.11.

Bis 18 Uhr geöffnet

PME LEGEND Aktion:  
GRATIS Kino-Paket  
ab 249 €  
Einkaufswert\*

*\*Nur solange der Vorrat reicht.*



# RONELLENFITSCH

MODE IN MERZIG

Poststraße 34-36 • 66663 Merzig • [www.modehaus-ronellenfitsch.de](http://www.modehaus-ronellenfitsch.de)

\*\*Nur für Inhaber der Ronellenfitsch-Vorteilskarte oder bei Neu-Anmeldung. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Rabatt gilt nur auf reguläre Ware.

**RABATT AUCH GÜLTIG  
IN FOLGENDEN STORES:**





Gesucht und  
gefunden ...

# FUNDGRUBE

**Angebot zum Wochenende von Do. 5.11.2020 - Sa. 7.11.2020  
aus Ihrer Metzgerei Karl Doll, Bachem.**

**Tel. 06872/2227, Fax 06872/91181**

**Qualität stets frisch aus eigener Herstellung.**

Hähnchenbrustfilet	1 kg	9,80 €
Delfter Pfanne	1 kg	9,20 €
Schaschlik im Kochbeutel	1 kg	8,20 €
Pfeffersäckchen, Schmierwurst grob o. fein	100 g	0,92 €
Frikadellen	100 g	0,78 €
Wurstsalat*	100 g	0,74 €

**Zum Wochenanfang vom Mo. 9.11. bis Mi. 11.11.2020**

Schweinegulasch pfannenfertig	1 kg	7,40 €
-------------------------------	------	--------

\*(mit Phosphat)

**Ärger mit der Waschmaschine?** Wir kommen! (auch für nicht bei uns gekaufte). Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835/93020, [www.elektro-mosbach.de](http://www.elektro-mosbach.de)

**ANKAUF Altes Blechspielzeug, Eisenbahnen, Orden, Jägernachlässe.**  
Saarbrücker. Str. 25, Losheim, 06872-505347 Gold + Antik Monas Bilderwelt

**Zahnreinigung - Zahnersatz - Brillenleistungen** ohne Gesundheitsprüfung für 12,07 Euro monatlich. Württembergische Versicherung Andreas Ollinger, Tel. 06861-77290

**Vorrätig: LIEBHERR Gefrierschrank mit NOFROST, GN 3735, bei uns nur 949 €.** GN 3235, 849 €. Elektro Mosbach, Beckingen, Waldstraße, Tel.: 06835/93020, [www.elektro-mosbach.de](http://www.elektro-mosbach.de)

**Bistro le Papillon, Abholservice** Mo.-Fr. von 11 Uhr bis 14.30 Uhr. Speisekarte unter [www.bistro-le-papillon.de](http://www.bistro-le-papillon.de)

**Wir suchen für die** Tagespflege eine Putzhilfe nach Merzig, freundlich und zuverlässig ab sofort. Tel. 0160/7422646

**Schmidt Dach und Gerüstbau** • Ihr Meisterbetrieb für Dachdecker-, Klempner- und Holzbauarbeiten. Schiefereindeckungen und Ornamente, Ziegeleindeckungen, Flachdach-, Balkon- und Terrassensanierungen, Gerüstbau, Dachentwässerung, Dachwartungen & Rinnen Reinigung. Tel.: 06872 / 9941194 • Mobil: 0151 / 62855442 • Fax: 06872 / 9225938 • E-Mail: [schmidt\\_dach@t-online.de](mailto:schmidt_dach@t-online.de)

••**Ellerhof-Ihr-Restaurant&Gästehaus-im-Grünen**•• Der Spezialist für Familienfeiern und Veranstaltungen aller Art. Tel. 06861/2461, [www.ellerhof.de](http://www.ellerhof.de), Ruhetag: Montag und Dienstag.

**Renovierung und Sanierungsbetrieb seit 18-Jahren!** Putz- u. Malerarbeiten. Trockenbau, Innenausbau, Fliesenverlegearbeiten, Balkon- u. Terrassensanierung. Fa. Heiko Steffen, Beckingen, 06835/9237251 oder mobil 0179/4249757

**Ausführung sämtlicher Malerarbeiten** innen + außen, Verlegen von Bodenbelägen und Laminatböden, schnell, sauber und preiswert. Maler Schirra, Bezirksstr. 156, 66663 Merzig-Besseringen, Tel.: 06861 / 6664

**Optifuß - Schritt für Schritt** wohlfühlen. Fußorthopädie Schulligen, Bahnhofstr. 35, Merzig, Tel. 06861/2836, [www.orthopaedie-schulligen.de](http://www.orthopaedie-schulligen.de)

\*\*\***Tankstelle Weißen-Fels** - Trierer Str. 230 - An der B51 - Merzig\*\*\*  
MITTWOCH ist AUTOWASCHTAG zum AKTIONSPREIS Autowäsche Nr. 3 nur € 7,90 (Angebot gültig jeden Mittwoch im November 2020) Power Hochdruckvorwäsche + 2 x waschen + 2 x trocknen + Schaumwachs mit Felgenhochdruckreinigung << NEU bei uns Felgen einsprühen mit dem CARAMBA Profi-Feigenreiniger für perfekt gepflegte Felgen >>

**Immobilien-NGOC-Tran Immobilienangebote und -suche!**  
[www.immobilien-ngoc-tran.de](http://www.immobilien-ngoc-tran.de), 06832/8088497 -0178/1869507

**Spülmaschine defekt?** Wir spülen zwar nicht für Sie, aber wir reparieren! (Auch nicht bei uns gekaufte) Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835-93020, [www.elektro-mosbach.de](http://www.elektro-mosbach.de)

**ANKAUF Münzsammlungen, Gold- und Silbermünzen, Papiergeld.**  
Saarbrücker. Str. 25, Losheim, 06872-505347 Gold + Antik Monas Bilderwelt

**HOTEL-RESTAURANT**

**SCHWEMLINGER-HOF**

Zu unseren normalen Öffnungszeiten liefern wir Ihnen FREITAGS u. SAMSTAGS von 17Uhr30 bis 21 Uhr, SONNTAGS von 11Uhr30 bis 13Uhr30 und von 17Uhr30 bis 21 Uhr Ihr Essen nach Hause! Mindestbestellwert 15,00 €. Bestellungen unter 06861/9399580 von 16 bis 20Uhr30! Speisekarte und Infos auf unserer Homepage / [schwemlingerhof.de](http://schwemlingerhof.de). RUHETAG DONNERSTAG

**Single Wohnung in Merzig** zu vermieten. Miete 450 € zzgl. Nebenkosten. Tel. 0 68 61 / 1000 (von 08.00 – 17.00 Uhr)

**Ihr Karosseriefachbetrieb in Merzig**, wenn es um Unfallinstandsetzung an Ihrem Fahrzeug geht. Als Meisterfachbetrieb seit mehr als 25 Jahren gewährleisten wir die kpl. Abwicklung Ihres Schadens von der Reparatur über Abwicklung mit der Versicherung, Gestellung eines Leihwagens, Hagelschäden, Smart Repair und, und, und... Fahrzeuglackiertechnik & Karosseriefachbetrieb Schmidt GmbH, Merzig 06861/89696

**Autovermietung-Mobilcar.de** Wolfsborn 53a, Losheim am See, Tel. 06872/7400 #Mietdirenobilcar!

**Wir suchen:** Ein-/Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen im Raum Merzig. MICHELS IMMOBILIEN 06861/88081 [www.michels-immobilien.com](http://www.michels-immobilien.com)

**Ihr Frisör in Besseringen**, Yildiz Coiffeur - Termine nach Vereinbarung., Tel. 06861/2806

**Treppenbau, Pflasterarbeiten, Zaunbau, Baumfällung, Wurzelentfernung, Schnitt- und Grünschnittabfuhr, Grababbau!** Firma Schwindling, Tel.: 06861/839442

**Kaffeefullautomaten: Service/Pflegecheck** für JURA und NIVONA Geräte zu günstigen Preisen! Info: Elektro Mosbach, Beckingen, Waldstraße, Tel.: 06835/93020, [www.elektro-mosbach.de](http://www.elektro-mosbach.de)

**Bungalows, Wohnhäuser, Baugrundstücke** für vorgemerzte Kunden dringend zu kaufen gesucht. Für Verkäufer provisionsfrei! plus immob., Tel. 0 68 35 / 50 11 34

**Fliesenlegermeisterbetrieb HOFFELD Tel.: 06861-8390840**  
Behinderten- und altersgerechte Duschen, Komplettbäder aus einer Hand. Besuchen Sie unsere Website: [www.fliesen-hoffeld.com](http://www.fliesen-hoffeld.com)

• **IMMOBILIENBÜRO AM KIRCHPLATZ MERZIG** • Kostenfreie Bewertung Ihrer Immobilie • Aussagekräftige Bildpräsentation Ihrer Immobilie • Internetpräsenz in über 10 Internetportalen • großer Kundenstamm aus LUX • Partnerbüro in Trier und LUX Dringend gesucht: ETW + EFH im Raum Merzig-Wadern. Infos: [www.haus-merzig.de](http://www.haus-merzig.de) • Tel.: 06861/701069

**KENNEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE? MÖCHTEN SIE VERKAUFEN?** Wir bieten Ihnen: 20 Jahre Marktkenntnis. Kostenlose Wertermittlung. Fundierte, kostenlose Beratung. Auf Bonität geprüfte Kunden Büro direkt an der luxemburgischen Grenze. Rufen Sie uns an, Tel. 06867 56 10 333 [www.immobilien-bart.de](http://www.immobilien-bart.de). Ihre Immobilienprofis in Perl und Nennig.

**Ob Wüstenrot-Turbodarlehen, Santander-Kleinkredit** oder die bis 110% Immobilienfinanzierung. Infos unter Württembergische Versicherung Andreas Ollinger, Tel.: 06861-77290



KW 45 Gültig vom 04.11. bis 07.11.2020

**REWE**  
Dein Markt

Wieder da



# Gemeinsam für unsere Sportvereine.

## Jetzt 1 Vereinschein pro 15 € Einkaufswert sichern.\*

\*Weitere Informationen und vollständige Teilnahmebedingungen unter [rewe.de/scheinefürvereine](http://rewe.de/scheinefürvereine)

Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Aktionspreise sind zeitlich begrenzt. Verkauf nur solange der Vorrat reicht. Unser Unternehmen ist Bio-zertifiziert durch DE-ÖKO-006.

**REWE to go**

Smoothie versch. Sorten, je 250-ml-Fl. (100 ml = 0.31)

**22% gespart**

**0,77**

**REWE BESTE WAHL**

Niederlande: Mini Cherry Rispentomaten »Dulcita«, Kl. Extra, je 200-g-Schale (100 g = 0.88)

**Aktionspreis**

**1,76**

**Aus der Bäckereitheke**

Bäckerei Bost Reines Roggenbrot je 750-g-Laib (1 kg = 3.53)

**Aktionspreis**

**2,65**

**Aus der Bedienungstheke**

Brasilianischer Rahmbraten vom saftigen Schweinekamm, küchenfertig in der praktischen Menüschale, je 1 kg

**Aktionspreis**

**5,55**

**Aus der Bedienungstheke**

Schweine-Geschnetzeltes in versch. Würzungen, je 100 g

**Aktionspreis**

**0,65**

Original Grafschafter Goldsaft Zuckerrüben Sirup je 450-g-Becher (1 kg = 2.16)

**27% gespart**

**0,97**

Nimm 2 Lachgummi versch. Sorten, je 250-g-Btl. (100 g = 0.34) oder Lachgummi Softies versch. Sorten, je 225-g-Btl. (100 g = 0.38)

**Aktionspreis**

**0,86**

Karlsberg Urpils je 0,5-l-Dose (1 l = 1.34) zzgl. 0.25 Pfand

**22% gespart**

**0,67**

Original Oettinger Pils, Export oder Radler je 20 x 0,5-l-Fl.-Kasten (1 l = 0.56) zzgl. 3.10 Pfand

**25% gespart**

**5,64**

REWE Markt GmbH, Domstr. 20 in 50668 Köln, Namen und Anschrift der Partnermärkte findest du unter [www.rewe.de](http://www.rewe.de) oder der Telefonnummer 0221 - 177 397 77.

**Parkstr. 8 • 66701 Beckingen**  
Für dich geöffnet: Montag – Samstag von 7 bis 20 Uhr



[rewe.de](http://rewe.de)

**“Danke, dass du mich so verstehst wie ich dich.”**



#### KENNELNERN-GUTSCHEIN

Kommen Sie bei uns vorbei und testen Sie **Oticon Opn 5** unverbindlich in Ihrem Alltag:

- Sprache verstehen wie Normalhörende\*
- 360° Hör-Erlebnis dank patentierter Spitzentechnologien
- Smartes Hören mit 2,4 GHz-Technologie
- Modernste Akku-Technologie



Wissenschaftlich bewiesen: mit **Oticon Opn 5™** endlich Sprache verstehen wie Normalhörende\*



**Wir freuen uns auf Ihren Besuch! ROMAN WAGNER**

**Poststraße 8 · 66663 Merzig · Tel.: 06861 9121460**

**Graf-Siegfried-Str. 9 · 54439 Saarburg · Tel.: 06581 998720**

**Langer Markt 30 · 54411 Hermeskeil · Tel.: 06503 - 800988**

Schweich · Bittburg · Hermeskeil · Manderscheid · Merzig · Morbach · Saarburg  
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Wasserbillig (Lux) · [www.wagner-akustik.de](http://www.wagner-akustik.de)



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Peter Schill

Ihr Ansprechpartner vor Ort

**Mobil: 0177 5337300**

Tel.: 06861 839813 • Fax: 06861 839814  
[p.schill@wittich-foehren.de](mailto:p.schill@wittich-foehren.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

# FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

**Kein Bild, kein Ton?** Wir reparieren Ihren Fernseher oder installieren Ihre Sat-Anlage. (Auch nicht bei uns gekaufte). Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835-93020, [www.elektro-mosbach.de](http://www.elektro-mosbach.de)

**Auto Bohr Merzig, Kfz-Werkstatt** (alle Fabrikate) Reparaturen, Auspuff, Bremsen, TÜV, Klima-Service, Reifen-Service. Tel.: 0 68 61 - 49 99

**Maler-/Tapezierarbeiten, Bodenbeläge, Trockenbau, Fassadengestaltung** - Maler Meyer, Tel. 0 68 72 / 50 52 78

**Grababbau - günstig.** Firma Schwindling, Tel. 06861 / 839442

**UMZÜGE MÖBEL BECKER** freundlich, preiswert und fachkundig. Tel.: 06833 / 894732 und 0176 / 96407205

• **Pflegedienst Dagmar Kasel**, Schankstraße 23, Merzig - alle Kassen - Tel. 06861/74043

**Tapezierarbeiten und alles was dazugehört!** Noch Termine frei. Telefon: 01 62 / 2 57 48 25

• **Baumfällung, Gartenpflege**, Schnittgutabfuhr, Obstbaumschnitt, Grabgestaltung und -pflege. Fa. Bock, Merzig, Tel.: 0 68 61 / 7 33 66

**Schrotthandel Karam, Haushalts- und Gewerbeauflösungen**, Schrott- und Buntmetallhandel. Viezstr. 11, 66663 Merzig, Tel. 0 68 61 - 8 29 96 99 Mobil: 01 74 - 8 51 38 97, [Karam290@web.de](mailto:Karam290@web.de)

**Losheimer Eisenwaren, ehemals Monz Werkzeuge** Schrauben, Werkzeuge, Maschinen, Schlüsselservice Losheim, Eisenbahnstraße 1, Tel. 06872/9215548

**Hausreinigung** \*\*\* Edgar und Leo \*\*\* Grundreinigung von Haus und Wohnung, Reinigung Wintergarten, etc. Fensterreinigung, Kontakt 06872-9215580 Leonhard Jäger

**Malerbetrieb Oliver Gratz**, Ausführung sämtlicher Maler und Putzarbeiten, innen und außen, schnell, sauber, preiswert. Honzrather Str. 120, Beckingen, Tel. 06835/9230120 oder 0174/9357938

**Delle im Blech?** Kratzer im Lack? Brandloch im Sitz? Kneib Fahrzeugaufbereitung, Särkover Straße 33, Ortsdurchfahrt Ballern, Tel.: 06861/9383153, [www.dellen-kneib.de](http://www.dellen-kneib.de)

**Außenanlagen-Natursteinarbeiten-Kellerabdichtung-Baggerarbeiten-Umbau&Renovierungsarbeiten.** Firma Palillo Bau, 0157 55995825 [www.palillo-bau.de](http://www.palillo-bau.de), [www.palillo-bau.de](http://www.palillo-bau.de)

**Komplette Freeform-Gleitsichtbrille ab 249,00€** (Hergestellt in Deutschland!) (Fassung, Kunststoffgläser hartsuperentspiegelt+) Termine: 06861-9199678 [www.augenoptik-albert-bier.de](http://www.augenoptik-albert-bier.de)

**Gartendienst Koch 06872/5050444** Baumfällung, Baumgipfelung, Spezialfällung, Baumwurzelentfernung, Heckenschnitt, Mäharbeiten, Rodung, Heckenrodung, Häckselarbeiten, Bagger- und Abbrucharbeiten, Rasenanlage, Abtransport

**Glasservice:** Wir liefern und verbauen Windschutzscheiben, Marken und Modellunabhängig, binnen eines Tages. Auf Kundenwunsch mit Leihfahrzeug u. versicherungstechnischer Abwicklung. Jetzt zu Fahrzeuglackiertechnik & Karosseriefachbetrieb Schmidt GmbH, Merzig, Tel.: 06861-89696

# FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

**Individuelle** Strickmode; 06832/8326; 017645275406

**Goldankauf - Sofort Bargeld!** Gold + Antik Losheim, Saarbrücker Str. 25, Tel. 06872-505347

**MZG EG, 2 ZKB**, EBK, 65 qm, Balkon, Garten, Stellplatz, NR, keine Tiere, 500,00 € + NK + 2 MM KT ab 01.01.2021 zu vermieten, 06872/91177

**Werkverkauf zu Winterpreisen** von Dachfenstern, Rollläden, Markisen, Terrassenüberdachungen. Tel. 01575/6012244

**www.blum-vermietung.de** - Wohnmobilvermietung - TESLA Vermietung - E Bike Vermietung - Elektro-Scooter-Vermietung/Verkauf - 06869/9119904

**Der Wert Ihrer JETZIGEN/ZUKÜNFTIGEN Immobilie?:** Eine wichtige Frage, um Fehlentscheidungen beim Kauf oder Verkauf zu vermeiden, zur gerechten Vermögensaufteilung bei Erbschaften, Scheidungen und Schenkungen sowie für gerichtliche, behördliche oder steuerliche Zwecke. Zertifizierte Bewertung von Immobilien Sachverständigenbüro BÜD Jörg Lauer, 06872/888227 [www.bued-lauer.de](http://www.bued-lauer.de)

**Beckingen, nette Dame mittleren Alters** sucht Mitbewohnerin fuer EG-Whg. 4 ZKB, ca. 120 qm. Tel. 0170 4808928

**HAZAL Änderungsschneiderei, Merzig**, Triererstr. 84, Telefon 0152/29056327

**Fliesen Andreas Reiter** - Ausführung aller Fliesenarbeiten, Badsanierung aus einer Hand 0172-6805386

**Suche Putzfrau/-mann (Losheim)** für Reinigungsarbeiten wie kehren, Flur putzen und Mülltonnen rausstellen. Tel. 0175-1001555

**Lernstudio Alpha & Pi:** Wir unterrichten auch im Rahmen von Bildung und Teilhabe und helfen bei der Antragstellung. Tel. 06872/9948144

**Küchenabbau (Altküche) mit Entsorgung.** Firma UTH, Tel. 06861 / 9083421 od. 0151 / 17285336

**EDV-Hardt Verkauf, Service und Reparatur** von Computern, Netzwerken, Telefonen und Telefonanlagen. Hilfe bei Internetproblemen. Tel.: 06861-3341

**Reimsbacherhof, Beckingen, Kapellenstr. 71**, Meisterkoch Martin Nalbach und Avni Stublla. Kreativer Partyservice von 10 - 200 Personen, Räumlichkeiten für Feierlichkeiten jeglicher Art von 10 - 200 Personen Tel. 06832 / 8017374

**Professionelle 24 Std. Betreuung** im eigenen Zuhause mit Zufriedenheitsgarantie. Erfahrene, deutschsprachige Pflegekräfte, faire Preise - keine Vorauszahlung. Nur seriöse Anrufe. Seniorenhilfe Saar Tel. 0175-6680724

**HOTEL-RESTAURANT-SCHWEMLINGER-HOF**

Im November bieten wir Ihnen unseren Abhol- und Lieferservice an. MONTAG bis SAMSTAG von 17 Uhr 30 bis 21 Uhr / SONNTAGS zusätzlich von 11 Uhr 30 bis 13 Uhr 30 ! (Mindestbestellwert 15,00 € bei Lieferung) Bestellungen unter 06861/9399580 / Info unter [www.schwemlingerhof.de](http://www.schwemlingerhof.de) RUHETAG DONNERSTAG

**MIELE Geschirrspüler, viele verschiedene Modelle** bei uns auf Lager vorrätig! Elektro Mosbach, Beckingen, Waldstraße, Tel.: 06835/93020, [www.elektro-mosbach.de](http://www.elektro-mosbach.de)

## IHR FLEISCHER-MEISTER

66663 Merzig  
Bahnhofstr. 1  
(gegenüber Rathaus)



empfehl vom 05.11. bis 11.11.2020:

<b>Rindergulasch</b>	1 kg	<b>9,98 €</b>
<b>Klöße gefüllt</b>	1 kg	<b>7,98 €</b>
<b>Putenrollbraten handgerollt</b>	1 kg	<b>11,98 €</b>
<b>Rohesser</b>	100 g	<b>1,49 €</b>
<b>Fleischkäse „Jalapeno“ pikant scharf</b>	100 g	<b>0,99 €</b>
<b>Krautsalat „Hausfrauen Art“</b>	100 g	<b>0,99 €</b>
<b>Chorizo kleine Strängchen</b>	100 g	<b>1,79 €</b>
<b>Kaiserbraten als Brotbelag</b>	100 g	<b>1,59 €</b>
<i>auf Dauer günstig:</i>		
<b>Roll- und Spießbraten vom Kamm</b>	1 kg	<b>9,98 €</b>
<b>Hackfleisch gemischt</b>	1 kg	<b>8,98 €</b>
<b>Fleischkäse</b>	100 g	<b>1,19 €</b>

**Wir bieten auf Grund der besonderen Situation auch gerne Lieferservice nach Hause an! Bitte rufen Sie an!**

**Telefonnummer/Fax: 68 03  
[www.metzgerei-lamest.de](http://www.metzgerei-lamest.de)**

\* mit Phosphat

## LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**Stilvolle Schattenspende**  
Ihre Terrasse oder Markise - das neue Wohnzimmer im Freien ... länger den Sommer genießen.

**7 JAHRE GARANTIE**  
Nur bei Ihrem weinor Top-Partner

Ihr weinor Fachhändler

**Jörg Löwenbrück GmbH**

Markisen • Fenster • Haustüren • Terrassenüberdachungen • Rolllöre • Rollläden

Merzig-Brottdorf Tel. 06861/9082560 • Wadgassen Tel. 06834/49788  
Lebach Tel. 06881/539220 • [www.loewenbrueck-sonnenschutz.de](http://www.loewenbrueck-sonnenschutz.de)

**KenTa's**  
Getränkemarkt

Bergstraße 31  
66701 Beckingen

**Wir liefern Ihnen Ihre Getränke nach Hause!**  
Info unter Tel. 06835/923292

**A B C für den Verbraucher**

**F** **HEINER SCHNEIDER** Losheim a. See  
06872 / 993223  
Fenster • Türen • Tore • Sonnenschutz

**H** **HEIZUNG SANITÄR LÜFTUNG**  
**MARTINO** Bezirkstr. 15 C • Besseringen  
Tel.: 0 68 61/39 13  
www.martino-heizung.de

**M** **Möllers** - Meisterfachbetrieb - Lothringerstraße 18b  
seit 2002 66780 Hemmersdorf  
Beratung - Verkauf  
Montage - Reparatur Tel. 0 68 33 / 900 366

**F** **Fahrrad** mit uns  
Fahrräder zum Cruisen bis Ballern  
Testbikes | Reparaturservice  
Hilbringer Str. 39  
66663 Merzig-Ballern  
Tel. 06861/9395246  
info@radwerk-saar.de

**S** **BAUMANN** SPANNDÉCKEN GmbH  
**BELEUCHTUNG - AKUSTIK - DESIGN**  
Bezirkstraße 97 - 66663 Merzig - Besseringen  
tel: 06861 15 80 - mail: (info@baumann-spanndecken.de)

**S** **Stahl Kreativ - Schlosserei Konrad Fries**  
Dillinger Straße 5 - 66701 Beckingen - Tel.: 06835 / 67545 - Fax: 06835 / 500755  
@: info@stahl-kreativ-saar.de - Homepage: www.stahl-kreativ-saar.de

**T** **PFUNDER** TORE • TÜREN • ANTRIEBE BERATUNG • VERKAUF • SERVICE  
Ihr zuständiger Vertragshändler Werkstattdienstleistungen  
Tel.: 0 68 38 / 99 33 700 66809 Nalbach • Primsaue 4  
www.normstahl-saar.de

**V** **Adriano Brausch**  
Farbe und Putz!  
Maler- und Verputzarbeiten  
Trockenausbau • Fassadendämmung  
Tel. 06872-994382  
www.adrianobrausch.de

**R** **RADIO JACOB electronic shop** KUNDENDIENST SAT-Anlagen-Fernseher  
• DVD-Audio-Video • alle Haushaltsgeräte  
Maximinstr. 43, 66763 Dillingen-Pachten,  
© 0 68 31/ 7 12 70, Fax 0 68 31/ 7 32 83, radiojacob@gmx.de  
Partner von **EURONICS** best of electronics!

**HEIKE'S SHOPPING-SERVICE**

SIE BRAUCHEN → ICH GEH'S KAUFEN  
Tätige Ihre Einkäufe für Sie  
1 x Einkaufen pauschal 20 €  
5 x Einkaufen im Monat 90 €  
(incl aller Kosten im Umkreis Beckingen/Dillingen)  
TELEFON 06835 6087130 • HANDY 017674176779

**Wasserschadensanierung • Komplettbäder  
Heizung • Sanitär • Notdienst**

Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186  
Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de

**KARWAT** Injektionstechnik Seit 1962 A. KARWAT & S. GmbH  
Rehgrabenstr. 1  
66125 Saarbrücken

**FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?**

- Rissverpressung
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Abdichtung von Kellern
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

**JOBS** IN IHRER REGION **jobs-regional.de**  
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

**Ergotherapeut / in**

zur baldigen Mitarbeit (Vollzeit) in unserem Team gesucht  
Schwerpunkt: Pädiatrie/ Neurologie / Orthopädie  
Einarbeitung sowie kollegiale Zusammenarbeit gewährleistet

**Praxis für Ergotherapie**  
Eva Lillig / Klaus Stark

Wagnerstr. 20 – 66663 Merzig – Tel. 06861/89748

**R** Friseursalon  
**RÖSER**

WIR SUCHEN ZUR  
SOFORTIGEN EINSTELLUNG

**FRISEURIN**

— oder —

**FRISEUR** (m/w/d)

BEWERBUNGEN BITTE AN:

Anja Tritz, Friseursalon RÖSER,

Kasinostr. 4, 66663 Merzig, Tel.: 0 68 61/64 82

**Wichtige Information  
für unsere Leser und Interessenten.****Sie erreichen den Verlag**

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr  
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:  
→ service@wittich-foehren.de

**Zustellung/Reklamation**

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

**Mitteilungsblatt „Beckingen“.**

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Beckingen“ unter  
<http://epaper.wittich.de/103>

**Redaktions-Annahmeschluss**

Mo., 9.00 Uhr VG  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher  
→ mein.wittich.de

**Anzeigen-Annahmeschluss  
(für Privat- und Geschäftsanzeigen)**

Mo., 9.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

**Ihre Ansprechpartner für  
Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung**

**Peter Schill**  
Gebietsverkaufsleiter  
Mobil: 0177 5337300  
p.schill@wittich-foehren.de

**Anika Kiemes**  
Verkaufsinendienst  
Tel. 06502 9147-181  
a.kiemes@wittich-foehren.de



## ALTE GLÄSER TAUSCHEN

**SANCO EnergieSparisoliertglas für**  
Neubau und Renovation.

Wärmeverlust um  
65% reduziert  
Schnell und sauber



**Geld sparen, Umwelt schonen.**  
Keine neuen Fensterrahmen, kein Schmutz.

**GLAS LEUCHTLE**  
Feldstraße 32 · 66763 Dillingen · Tel. (0 68 31) 9 78 90 · www.glas-leuchtle.de

### IHR FACHBETRIEB FÜR:

- Anlegen von Außenanlagen und Pflasterarbeiten
- Trockenlegung, Drainagen und Baggerarbeiten
- Innenausbau, Renovierung und Kernsanierung



**Irek Kowalewski**  
Mobil: 0171-7558370  
kowalewski.irek@gmail.com

**Gute Wahl**  
für Ihren Vierjährigen

Economy  
Service



Scheibenwischer



Bremsscheiben



**25 % Rabatt<sup>1</sup>**

Das Material macht den Unterschied. So bleibt Ihr Volkswagen ein Volkswagen. Vom 01.11.2020 bis zum 31.12.2020 Rabatt-Vorteil nutzen.

<sup>1</sup> Der ausgewiesene Rabatt-Vorteil gilt einmalig für eines der aufgeführten Angebote exklusive Einbau. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Für alle Volkswagen Pkw mit Zulassungsdatum vor dem 01.01.2016. Gültig vom 01.11.2020 bis 31.12.2020.



Ihr Volkswagen Partner

**Autohaus Klinkner GmbH**

Wolfsborn 50-56, 66679 Losheim am See

Tel. +49 6872 91400, <http://www.volkswagen-klinkner.de>



### Sehr geehrte Gäste,

die aktuelle Änderung der Rechtsverordnung veranlasst uns dazu, unser Restaurant La Kuisine bis zum Ende der seit 02.11.2020 geltenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu schließen. Wir hoffen, Sie im Dezember wieder begrüßen zu dürfen, natürlich unter Einhaltung der dann notwendigen Hygiene-Vorkehrungen. Kommen Sie gesund durch diese unruhigen Zeiten und beehren Sie uns, sobald es möglich ist, gerne wieder.

Ihr Team vom Restaurant La Kuisine

**La Kuisine**  
RESTAURANT

Zur KÜS 1  
66679 Losheim am See  
Tel.: (0 68 72) 505 505  
[www.lakuesine.de](http://www.lakuesine.de)





# Mund- und Nasenmasken bedruckt und unbedruckt



Papiermaske

Schützen Sie Kunden und Mitarbeiter und bestellen Sie Masken mit Ihrem Logo

- ✓ Logo senden
- ✓ Korrekturabzug erhalten
- ✓ Masken verteilen



## Weitere Maskenmodelle:



Bio Baumwolle



Polyester



FFP1 / FFP2



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 [www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

 <p><b>PEUGEOT</b></p>	<p><b>Autos, voll im Trend.</b></p>	<p><b>JETZT Schnäppchen- Wochen im November</b></p>	<p>...nur bei Heisel am Kreisel in Merzig <i>...immer besser!</i></p>	<p><b>Autohaus Heisel GmbH &amp; Co. KG</b> Trierer Straße 240 66663 Merzig 06861-91 10 0</p>
---	---	---	---	---

**Günter Müller GmbH**  
**Heizungsbau - Sanitär - Solar**  
 Barrierefreie Bäder - Fliesen  
 Wasserschadensanierung  
**☎ 0 68 35 / 9 30 86**  
 Zur Heßmühle 2 - Rehlingen-Siersburg  
**Notdienst / Rohrbrüche**  
 Kanal - Abflussverstopfungen

www.mueller-heizung.com

**Wächst Ihnen Ihr Garten über den Kopf?**



**Garten- & Landschaftsbau**  
 Wir helfen Ihnen den Garten zu pflegen!  
**Dominic Weyland, Bierbach 12, 66809 Nalbach**  
 Tel.: 06838/993511, Mobil: 0173/3449166

- Neu- und Umgestaltung
- Stein- und Pflegearbeiten
- Strauch- und Heckenschnitt
- Zaun- und Mauerbau
- Baumschnittarbeiten
- Grabpflege und Grabgestaltung

**HEIMAT NEU ENTDECKEN**



**Treffpunkt  
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

**BECKINGEN**

**UP** Steinmetzmeister  
 Fliesenlegermeister **Tel. 900 990**  
**66839 Schmelz**

**Grabmale** • Sanierungen  
 • Befestigungen

**BEILAGENHINWEIS**

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage der Engel Apotheke Beckingen.

**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**

**BEILAGENHINWEIS**

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage der Haas & Birtel GmbH & Co.KG.

**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**

**Anwaltskanzlei Solander**  
 Beratung | Gestaltung | Prozess  
[www.rain-solander.de](http://www.rain-solander.de)



**Otilia L. Solander**  
 Fachanwältin für Familienrecht  
 Spezialistin Erbrecht

**Elke Koster**  
 Rechtsanwältin

**Sabrina Wack**  
 Rechtsanwältin

**Wir begleiten Sie in rechtlichen Fragen zu den Bereichen**

- Familienrecht • Erbrecht • Arbeitsrecht • Allgemeines Zivilrecht • Miet- und WEG-Recht • Sozialrecht
- Versicherungsrecht • Arzt- und Patientenrecht

Prälat-Subtil-Ring 5 • 66740 Saarlouis • Tel.: (06831) 7 30 91

Inspirierend frische  
 Wohnideen auf 3.000 m<sup>2</sup>



Handwerk • Fachhandel  
 Seit 60 Jahren  
**Kompetenz aus einer Hand**  
 Meisterbetrieb • Raumgestaltung

**AUTORISierter FACHBETRIEB**  
**FUSSBODEN TECHNİK**  
 NACH ISO 9001



**deko**  
**THOME**  
 RAUMDESIGN

Wadern-Noswendel  
 Telefon 0 68 71/9 03 90

**MEIN HANDWERK<sup>®</sup>**  
 REGIONAL ZUHAUSE  
[www.deko-thome.de](http://www.deko-thome.de)

■ FUSSBODENVERLEGUNG	■ VINYLBELÄGE	■ TAPETEN
■ PARKETTARBEITEN	■ TEPPICHBODEN	■ FARBEN
■ GARDINENNÄHSERVICE	■ PARKETT	■ TEPPICHE
■ SONNENSCHUTZ	■ LAMINAT	■ MARKISEN
■ MALERARBEITEN	■ ESTRICHE	■ GARDINEN



Talstraße 266 • 66701 Beckingen  
 Tel.: 06835 504300  
 Öffnungszeiten Markt:  
 Montag-Samstag: 7-20 Uhr  
 Öffnungszeiten Bäckerei:  
 Montag-Samstag: 5.30-20 Uhr  
 Sonntag: 8-11 Uhr

Besuchen Sie uns auf Facebook:  
 EDEKA Kaiser  
 Besuchen Sie uns auf Instagram:  
 EDEKA Kaiser

# Unser Wochenspecial!



**14.90**

**Bio Rinderbraten oder Gulasch**  
 1 kg



**6.99**

**Französische Freiland-Hähnchen Label Rouge**  
 1 kg



**6.99**

**Kikok Maishähnchen**  
 HKL A, 1 kg



**3.99**

**Gerolsteiner Sprudel**  
 und weitere Sorten,  
 Kiste mit 12 x  
 0,75-L-Flaschen  
 zzgl. 3,30 € Pfand  
 (1 L = € 0,44)



**1.99**

**Pepsi Max Cherry**  
 (koffeinhaltig),  
 Packung mit 6 x  
 0,5-L-Flaschen  
 zzgl. 1,50 € Pfand  
 (1 L = € 0,66)



**4.44**

**Bernard Massard Stadtsekt trocken oder halbtrocken**  
 0,75-L-Flasche  
 (1 L = € 5,92)

Angebote gültig von Mittwoch, 04.11. bis Samstag, 07.11.2020, KW 45

Alle Preise sind in Euro angegeben. Irrtum vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen, solange Vorrat reicht. Herausgeber: EDEKA Kaiser Florian e. K., Talstraße 266, 66701 Beckingen.

Wir ♥ Lebensmittel.



## GESCHENKE UND DEKO FÜR DEN GUTEN ZWECK.

F Jugend FC Reimsbach



D Jugend FC Reimsbach

Gemeinsam wollen wir Gutes tun und unser Patenprojekt „Fußballjugend Reimsbach“ unterstützen.

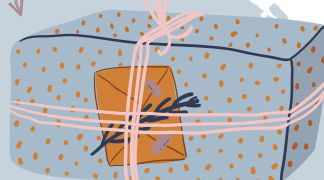
Schau am **07.12.2020 von 10 bis 19 Uhr** bei uns vorbei und finde Weihnachtsdeko und Geschenke zu einem vergünstigten Preis.

Die Einnahmen davon fließen zu 100 % in unser Patenprojekt.

**GESCHENKE IM WERT VON**

**15 € FÜR 5 €**

**30 € FÜR 10 €**



**DEIN DROGERIEMARKT  
 TALSTR. 266 IN BECKINGEN**

